

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint wochentlich nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 12000 Mark. Einzelne Nummern 500 Mark.
Verantwortlicher: Geschäftsführer Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteil 2500 Mark, die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amfassen Teil 5000 Mark, unter Eingeladung 10000 Mark. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Stellungslisten der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landes-Kultur- und Denkmalverwaltung, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. E. Oskar Edel in Dresden.

Nr. 176

Dienstag, 31. Juli

1923

Das Finanzprogramm der Reichsregierung.

Die Entwürfe dem Reichsrat vorgelegt.

Berlin, 31. Juli.

Das Reichskabinett hat eine Reihe von Steuerentwürfen angenommen, die dem Reichsrat vorgelegt sind, dem Reich, dessen Ausgaben durch die fortschreitende Geldentwertung immer bedrohlicher anwachsen, in kürzester Frist neue erhebliche Einnahmen zu verschaffen.

Am ersten Stelle steht das Rhein-Nahr-Opfer, das in zwei Teile zerfällt. Der erste Teil sieht für die leistungsfähigen Einkommensteuerträger, das heißt für diejenigen Einkommensteuerpflichtigen, die den erhöhten Vorauszahlungen unterliegen (Handel, Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe) eine Abgabe vor, die aufgebaut ist auf den erhöhten Vorauszahlungen zur Einkommensteuer für das dritte und vierte Kalenderdritteljahr 1923 und für das erste Kalenderdritteljahr 1924. Die Abgabe soll in drei Raten bezahlt und mit den gesamten Vorauszahlungen verbunden werden. Die erste Rate soll also noch im August fällig sein. Zweits beschleunigter Einzahlung der zweiten und dritten Rate soll der Vorauszahlungstermin für das dritte Kalenderdritteljahr 1923 vom 15. November 1923 auf den 5. Oktober 1923 und für das erste Kalenderdritteljahr 1924 vom 15. Februar 1924 auf den 5. Januar 1924 vorgelegt werden. Jede der drei Raten soll das Doppelte der eigentlichen Vorauszahlungen betragen. Die erste Rate, die im August fällig wird, wird als das Fünftel der nach dem Einkommen von 1922 berechneten Vorauszahlung angesetzt. Die weiteren beiden Raten im Oktober 1923 und Januar 1924 werden erheblich höher sein, weil infolge der inzwischen fortgeschrittenen Geldentwertung mit einer starken Erhöhung der Multiplikatoren für die Vorauszahlungen zu rechnen ist.

Die Erwerbsgesellschaften sollen ein Vielfaches ihrer Körperschaftsteuer für das vergangene Geschäftsjahr entrichten. Die Zahlungstermine sollen die gleichen wie bei den natürlichen Personen sein. Bei den Gesellschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, soll die erste Rate, die im August zu zahlen ist, die Hälfte der Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 1923 multipliziert mit 35 betragen.

Darüber hinaus sollen diejenigen Einkommenssteuerträger, die nicht den erhöhten Vorauszahlungen unterliegen, aber im Jahre 1922 ein Einkommen von mehr als 1 Mill. Mark bezogen haben, mit ein auch als leistungsfähig angesehen werden können, im August das Fünftel und im Oktober und im Januar das Fünftel ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das jeweilige Kalenderdritteljahr zahlen.

Weiter sollen nach dem Entwurf zum Rhein-Nahr-Opfer auch die Personenerträge beitragen, die sich den besonderen Aufwand eines Kraftwagens, sei es für ihre persönlichen Zwecke, sei es für die Förderung ihres gewerblichen Betriebes gestatten können. Das Opfer beträgt das Fünftel der Kraftfahrzeugsteuer nach dem Stande vom 1. September 1923. Bei Kraftfahrzeugen, die der Lastenbeförderung dienen und daher wesentlich in gewerbliche Zwecke eingeordnet sind, soll ein Opfer in Höhe von Fünfteln der Steuer gefordert werden.

Das Rhein-Nahr-Opfer soll von den Steuerpflichtigen, die in den besetzten Gebieten wohnen oder ihren Ort der Leitung haben, sowie von den Steuerpflichtigen, die aus Anlaß der Besetzung ihren Wohnsitz oder Ort der Leitung unfreiwillig verlassen haben, nicht erhoben werden.

In dieser Beziehung des Gesetzes tritt ein Entwurf über Abänderung einzelner Verbrauchssteuergesetze. Die Biersteuer soll, wie es bereits durch das Biersteuergesetz von 1918 vorgeordnet war, auf etwa 20 Proz. der Steuererträge oder 8 bis 12 Proz. der Kleinverbrauchersteuer erhöht werden, nachdem die vom Reichstag im Juli beschlossene Erhöhung der Biersteuer als ausreichend nicht angesehen werden kann.

Das Mineralwassersteuergesetz soll aufgehoben werden, nachdem der Reichstag die Erhöhung der Steuer abgelehnt hat. Die verschiedenen Getränke, die bisher der Mineralwassersteuer unterliegen, werden in die Biersteuer eingegliedert. Der Entwurf will ferner bei der Bier-, Zucker-, Salz-, Zündwaren-, Leinwand-, Spielkarten- und Kohlensteuer durch Verkürzung der Fälligkeitstermine den möglichst ersten Eingang dieser Steuern bewirken. Des weiteren soll der Zahlungsausschub bei Brauereianlagen und Essigsäurewerken beseitigt werden.

Endlich handelt es sich um ein Steueränderungsgesetz, durch das der Reichsminister der Finanzen die Ermächtigung erhalten soll, für Verzugszinsen und Zinsen, die bei Steuerfälligkeiten gewährt werden, einen wesentlich höheren Zins als bisher festzusetzen. Die Entwürfe sind bereits dem Reichsrat zugegangen.

Forderungen der Sozialdemokratie.

Berlin, 31. Juli.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei haben sich am Montag mit der sehr ersten politischen und wirtschaftlichen Situation beschäftigt. Sie haben beschlossen, die Fraktion zu Donnerstag 1 Uhr zusammenzuberaufen. Die Fraktion wird zur politischen Situation Stellung nehmen. Angesichts der akuten wirtschaftlichen Not hat der Vorstand sich auch mit den finanziellen Vorschlägen der Reichsregierung beschäftigt. Er hält sie nicht für weitgehend genug. In der jetzigen Situation können nur äußerste Anstrengungen und drastische Maßnahmen helfen. Der Fraktionsvorschlag hält deshalb folgendes Programm für notwendig, das der Regierung sofort unterbreitet wird.

Das Programm

hat folgenden Wortlaut:
Die Rettung vor dem drohenden Zusammenbruch der inneren und äußeren Politik, die Vermeidung des sozialen Chaos macht die äußersten und entscheidenden Maßnahmen notwendig. Erstes Erfordernis sind radikale Anstrengungen der Finanzpolitik zur Verhinderung weiterer Inflation; also Reduktion der Staatskosten durch Steuern und Anleihen. Die Maßnahmen müssen sofort wirksam werden. Es dürfen deshalb keine technischen Schwierigkeiten der Steuererhebung entgegen, weshalb die Anknüpfung an bestehende Steuern notwendig ist. Der einzuhebende Beitrag muß anreizen, um die Rotenpresse zunächst abzubauen und dem Verkauf der Mark Einhalt zu tun. Deshalb ist durchzuführen:

1. Verdreifachte Erhebung der nach dem Brotverordnungsgegesetz verordneten Zwangsbeiträge.
 2. Verdreifachte Erhebung der veralteten Vorauszahlungen der Körperschafts- und Einkommensteuer.
 3. Verdreifachte Erhebung der am 31. Juli fälligen Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer unter Freilassung der Umsatzsteuerbeiträge von 100 000 Mark und der Gewerkschaften und des Einzelhandels.
 4. Während der Dauer der Restruktion Erhebung einer Steuer von allen Unternehmungen in Industrie, Handel und Banken in der Höhe der auf die Betriebe entfallenden Lohnsteuer.
 5. Abgabe eines Zehnjahresrücklagen für den Getreide- und sonstigen landwirtschaftlichen Boden unter Freilassung der Kleinbetriebe.
- Zur Ergänzung ist notwendig:
1. Sofortige Ablieferung der Lohnsteuer zugleich der Unternehmerbeiträge unmittelbar nach der Lohn- oder Gehaltszahlung.
 2. Ablieferung aller indirekten Steuern, insbesondere der Umsatz-, Zucker-, Rohlen- und Kohlensteuern spätestens zehn Tage nach Verkauf der Ware.
 3. Restlose Zwangslegung jeglicher Geldentwertung der Verzögerung der Steuerablieferung durch den Zahlungspflichtigen, mindestens Strafzuschläge von 200 % pro Monat.

4. Kredite und Stundungen sind vom Reich und von den Betriebsverwaltungen nur vorbehaltlich in der Regel auf Goldbasis und gegen Goldfuß zu gewähren.

5. Regelmäßige kurzfristige Anpassung der Tarife der Eisenbahn und Post an die Geldentwertung, ebenso der Gebühren- und Stempelsteuer.

6. Verbleibende gegen Papiermark einzahlbare Reichsanleihe. Zinsgarantie der Reichsbank. Schaffung wertbildender Anlagemöglichkeiten durch die Sparkassen.

II. Änderung in der Reichsbankleitung zur Wiederherstellung ihres Kreditwürdigkeit und des für die Zentralbank notwendigen nationalen und internationalen Vertrauens.

Kreditlegung der Reichsbank nur auf Goldbasis gegen Goldfuß. Einführung von Goldkonten und Annahme von Devisendepositen.

III. Organische Stärkung der Aufbringung eines Devisenfonds aus den Devisenmitteln der Wirtschaft gegen Zolltarifverschärfung. Möglichenfalls Deklarationszwang mit eidesstattlicher Versicherung über die Höhe des Devisenbestandes und der im Ausland befindlichen Vermögenswerte und Beteiligungen an ausländischen Unternehmungen.

IV. Sofortige Durchführung der Heranziehung der Wirtschaft auf dem Wege der Belastung durch Goldfußpolitik bez. durch unmittelbare Entnahme des Reiches an den industriellen Unternehmungen.

Demokratische Forderungen.

Berlin, 31. Juli.

Der Hauptvorstand der Deutschdemokratischen Partei, der in Gegenwart der Partei angeführten Reichs- und Staatsminister tagte, nahm eine Entschiedenheit an, in der gefordert wird, die Wirtschaft des Reiches, der Länder und der Gemeinden, sowie die Einzelwirtschaft auf einer rechnerischen Festmark aufzubauen. Die Festmark-Währung ist für alle Steuern, Löhne und Gehälter, die kaufmännische Buchführung im Groß- und Einzelhandel einzuführen. Mit dieser Umstellung der Finanz- und Währungspolitik ist ohne Verzög zu beginnen, um die schlechte Erhebung sofort wirksamer direkter Steuern, insbesondere einer Sonderbelegsteuer für den Ruhr-Rückwärtskampf zu ermöglichen, um der Wirtschaftsführung jedes Einzelnen eine festere Grundlage zu schaffen. Sofort sind zur Eindämmung der Inflation wertbildende, allen Volksteilen zugängliche Anleihen aufzunehmen.

Das Programm der Gewerkschaften.

Berlin, 30. Juli.

Während vormittags trafen im Reichstag die Vertreter der sämtlichen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zusammen, um sich nach längerer Aussprache auf ein einziges Programm zu einigen, das Montag nachmittags dem Reichstagsrat unterbreitet wurde. Hauptgegenstand der letzteren Besprechung war die Frage der Lebensmittelversorgung, die von den Gewerkschaften als das Kernstück aller Hilfsmittel bezeichnet wird.

Das Verlangen nach härtestem Kampf.

Zwickau, 30. Juli.

Der Reichsvorstand des Bezirks West-Sachsen der USPD hat am Sonnabend in Zwickau getagt und beschloffen, ein Schreiben an die Vorstände der Partei und der Reichstagsfraktion zu senden, in dem sofortige einschneidende Maßnahmen und der härteste Kampf gegen die Regierung Cuno verlangt wird. Es wird erklärt, daß der Zusammenbruch der Politik Cuno ein vollkommener sei und die Arbeiterklasse in die äußerste Notlage gebracht habe, deshalb sei die größte parlamentarische und außerparlamentarische Aktivität der Partei nötig, um das Ruhestabenteuer zu beenden, die Sachwerte zu erfassen und der Arbeiterklasse eine antinflationäre Angliederung der Löhne an die umgesetzte Ertragsleistung der Lebenskosten sicherzustellen.

Reichstagsführung am 8. August.

Berlin, 31. Juli.

Die nächste Sitzung des Reichstags findet am Mittwoch, 8. August, um 2 Uhr nachmittags statt.

Die Antikriegsbewegung.

Zum Jahrestag des Kriegesbeginns.

O. E. Der Krieg zerstampfte materielle und ideale Werte unter Kulturpöbel in solchem Umfang, daß aus diesem Übermaß der Zerstörung nur harte Geschäfte entstanden, die nicht völlig wieder ausgetilgt werden können. Der Abscheu vor dem Krieg, der aus der Erinnerung an erlebte Grauel und Leiden genährt wird, hat sich verbreitet und vertieft, und mit ihm ist eine pazifistische Bewegung von beträchtlicher Stärke entstanden.

Das kann für die weitere Entwicklung als ein Plus gebucht werden. Auch von denen, die bisher den Ausbruch eines Krieges nicht so sehr vom Gefühl der Abneigung oder Zustimmung abhängig wußten, sondern von treibenden ökonomischen Faktoren eines sich selbst zerstörenden Gesellschaftsbaus und von den Interessen, die national gegliedert, heute politisch diesem Wirtschaftssystem angepaßt sind.

Auch vor dem Krieg gab es Pazifisten. Doch über die Arbeiterklasse hinaus predigten nur Einzelgänger und sie waren Prediger in der Wüste. Die in modernen Zeiten geschulte Arbeiterklasse aber wußte: Unser Wohnen, unser Appell an das Gewissen der Menschheit, an die Barmherzigkeit leicht zur Verhängung eines Krieges nicht aus. Unser Glaube an den Sieg des Friedens wuzelt vornehmlich in der Kraft, die uns unsere Wägen als künftige Träger einer zum Wohl der Gesamtheit der Völker vorhandenen und organisierten Wirtschaft gibt. Je mehr die Wirtschaft weltumspannend wird, je mehr sie, ihrer wohlgegliederten inneren Organisation in den zielstrebenden Kammernbetrieben der Großindustrie entsprechend auch in ihren gesellschaftlichen Ausdrucksformen und in internationalen Ausmaß vom Zufall, von der Anarchie, vom Willen Einzelner befreit und unter selbstgewollter Weisheit der Völker gestellt wird — vom Zwange wohlverstandener eigener Interessen geleitet — um so weniger bestehen Voraussetzungen künftiger Kriege. Aber — und dieses ist gewichtig — solange die Grundfragen moderner Kriege fortbestehen, können sie doch auf vernünftigen Wege beseitigt, können sie durch Verhängung geschlichtet werden — wenn der Wille dazu genügend stark ist. Er wird auch nach dem Krieg nicht von den Kabinetten der kapitalistischen Länder ausgehen, wie er vor dem Krieg dort nicht vertreten war; er wird aber von den breiten wertbildenden Massen der Völker selber kommen. Denn die Menschen leben, sind nicht tote Schachfiguren; brauchen es zu mindesten nicht sein, und werden in ihren fortgeschrittenen Teilen lebend mit der Entwicklung, die sie gestaltet.

Und so fassen sie denn: Ein Krieg erzwängt uns, ob wir uns Sieger oder Besiegte nennen. Es ist kaum ein Unterschied. Aus unseren Blutröten saugen Wenige gierige Lebenskraft. Und aber bleibt der Verfall. Das erkennen auch Mittelständigen im Volk. Vor dem Krieg glaubte der Mittelstand an einen neuen Aufstieg an der Seite des Großkapitals. Die Intellektuellen fanden der Arbeiterklasse schroff feindselig gegenüber.

Sie gielten durch den Krieg aus dem Gleichgewicht, einem Gleichgewicht, das nur tragfähig sein konnte auch ohne Krieg. Sie waren mit ererbten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorurteilen erfüllt; so sahen sie nicht, daß sie zum wertbildenden Volk selber gehörten. Das sehen viele auch heute nicht, ja es recht nicht; mit Dolch und Revolver wären gerade Abkömmlinge verfluchter Mittelständigen gegen die Träger der Republik. Denen messen sie die Schuld an ihrem Gend bei. Rationalistisch erregen, erhoffen sie von einem neuen Krieg Heil und Aufstieg. Es sind Toren, die so zu Verbrechen werden. Ihre Energie ist geschichtlich gesehen, bereits jetzt kläglich verfaul. Denn würde sie Erfolg haben, dann würde es fremder Erfolg sein. Der Notwendigkeit, zusammen mit dem Industrieproletariat um den Sieg zu ringen, könnten doch die Mittelständigen nicht entbehren werden.

Aber nicht alle bürgerlichen Kreise werden toll und blind, wie viele, die heute auf die falschen Geheimorganisationen schwören. Man kann freudig feststellen, daß die kriegerischen Gedanken, die ebendenn fast nur in der Arbeiter-

schalt vertreten waren, auch von weiteren bürgerlichen Kreisen vertreten werden und daß sie, alles in allem genommen, heute eine Ausdehnung haben, die immenshin vor neuen Kriegsbündnissen mitentscheidend sein kann.

Man unbarmherzig sind die Staatskrieger, die den Untertanen der Weltkriegszeit als Heilige erschienen, entlarvt, demaskiert worden. Mißtrauen ist wieder demokratische Tugend geworden. Und demokratische Zustimmung ist ein gutes Fundament des Friedens. Das wird die Vermittlung der Geister in der Nachkriegszeit überbauen. Auf diesem Fundament wird das Ethos der Zukunft erstehen:

Daß das Wesen der Menschheit nicht im Egoismus, sondern im Altruismus, nicht in der Vernichtung des Mitmenschen, sondern in gegenseitiger Hilfe liegt.

Nur gegenseitige, wenn auch noch unvollkommene Hilfe führt die Menschen auf ihre heutige Kulturschöpfung. In geschichtlichen Intervallen sanken sie um Generationen zurück und wurden untereinander zu Barbaren. Der Kulturmensch aber will Mensch sein. Nicht von Instinkten getrieben, sondern selbstbewußt und frei will er, ein Freier unter Freien, Herrscher der Welt sein!

Heute legt in erster Linie das offizielle Frankreich das militärische Spiel fort. Aber Kriegsschrecken und Kriegsschrecken gibt es überall! Die Ohnmacht, einen neuen Krieg zu beginnen, ist für deutsche Kriegskrieger kein Verdienst.

Das beweist allen ersten Friedensfreunden, wie vieles ihnen noch zu tun bleibt!

Die Friedenskundgebung in Berlin.

Berlin, 30. Juli.

Der „Vorwärts“ berichtet: Unter tiefster Beteiligung fanden am Sonntag die vom Alldeutschen Ausschuss „Nie wieder Krieg“ einberufenen Kundgebungen statt. Während sie in den Vorjahren unter feierlichem Himmel im Volkstheater veranstaltet werden konnten, mußten sie jetzt in geschlossenen Räumen stattfinden. Die Versammlungsräume, Altema Festhalle in der Holtenauerstraße, das Gewerkschaftshaus am Engländerplatz, die Alhambra am Ringplatz und die Hörsaalbräuer waren überfüllt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der berühmte Philosoph der Pariser Sorbonne, Prof. Langevain, der als Vorkämpfer und scharfer Gegner des nationalen Blöds bekannt ist, durch ein Verbot des Polizeipräsidenten am Reden gehindert war. Der Polizeipräsident glaubt, dieses Verbot, das die republikanische und friedensfreundliche Bevölkerung in keinem Falle bezweifeln kann, verlassen zu müssen, weil es in der Begründung des Rederverbotes heißt: „gewisse Kreise der Berliner Bevölkerung die französischen Herren mit Gewalt am Reden zu hindern beabsichtigen.“ Um so größer war der Beifall, als Professor Langevain in Begleitung von Professor Albert Einstein in sich bei den Friedenskundgebungen zeigte. Schon dieser Beifall beweist, daß die Republikaner und Friedensfreunde in so überaus großer und achtunggebietender Mehrzahl waren, daß deutschnationalen Egoisten die Lust zu irgendwelchen Gewalttaten sehr energisch ausgetrieben worden wäre.

Langevain Rede wurde in deutscher Übersetzung von den Versammlungsteilnehmern verlesen. Er führte darin aus, daß die große Mehrheit des französischen Volkes dringend die Abkehr vom Imperialismus und Militarismus verlange, daß sie eine ehrliche Verständigung mit Deutschland im Rah-

men des Völkerbundes, dem Deutschland alsbald beitreten sollte, fordere. Eine enge geistige und wirtschaftliche Solidarität zwischen dem Völkern Frankreichs und Deutschlands sei die Voraussetzung für den Frieden Europas. Die französischen Vorgesetzten übernahmen die Verpflichtung, für die Verdrängung der Gewaltpolitik mit allen Kräften zu wirken. Diese Rede erweckte überall die begeistertste Zustimmung der Anwesenden. Prof. Einstein äußerte unter allgemeinem Beifall etwa folgendes: Ich habe, wie Sie wissen, dem Völkerbund aus Ärger über sein Verhalten den Rücken gekehrt, doch glaube ich heute, daß das nicht richtig

war, denn der Völkerbund mag noch so schlecht sein in dem, was er getan hat, er ist jedoch ungeheuer wertvoll im Hinblick auf die Möglichkeiten, die er noch in sich birgt. Unter den heutigen Umständen ist er das einzige Organ, das gestattet, zwischen den Nationen Beziehungen herzustellen. Es ist deshalb außerordentlich wichtig, mit ganzer Kraft dafür einzutreten, daß Deutschland dieses Jahr nicht vorübergehen läßt, ohne seinen Beitritt zum Völkerbund zu vollziehen. Der Weg über die Verhandlungen des Völkerbundes ist der einzige, der es ermöglicht, in der Zeit, die uns noch bleibt, dem völligen Ruin zu entgehen.

Ein ruhiger Tag.

Wertwürdige Anfragen an die sächsische Regierung.

Der Antifaschistentag der Kommunisten, den ein Teil der Presse als den Ausbruch einer neuen Revolution, als den Ausbruch des Bürgerkrieges hingestellt hatte, ist überall ruhig verlaufen. Sowohl dort, wo die Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel verboten worden waren, wie in Sachsen und Thüringen. Die nächsterne, ruhige Beurteilung der Sachlage durch die Regierungen dieser beiden Länder, ihre Ablehnung von Verböten hat also recht behalten. Jene Kreise, die wieder einmal auf das Einsetzen der Reichsregierung gegen die sozialistischen Regierungen Sachsens und Thüringens hofften aus Anlaß von Unruhen, die sie für den 29. Juli erwarteten, sind abermals enttäuscht worden.

Die Berichte aus Sachsen zeigen nebenbei, daß die Beteiligung an den kommunistischen Demonstrationen nicht gerade hoch gewesen ist. Das ist eine Mahnung für die Kommunisten. Sie haben sehen müssen, daß die große Mehrzahl der Arbeiter ihrer Parole nicht ohne weiteres Folge leistet, sondern im Lager der Sozialdemokratie steht und sich an ihre Weisungen hält. Die kommunistischen Dämme wachsen also selbst in die erernten Zeiten, da die wirtschaftliche Not einen fruchtbareren Untergrund für eine radikale Agitation bildet, nicht in den Himmel. Die Kommunisten müssen erkennen, daß sie auf sich allein gestellt, Entschiedenheit nicht zu tun vermögen, daß sie Gefahr laufen, den Teil der Arbeiterklasse, der ihnen anhängt, in schwere geschmetternde Niederlagen zu fällen, wenn sie eine extreme Taktik im Gegensatz zur Weisheit der Arbeiterklasse einschlagen. Der Antifaschistentag mag so für das Bürgertum, wie für die Kommunisten nützliche Lehren erbracht haben.

In den letzten Tagen ist übrigens die Tätigkeit gewisser Kartatzenmacher-Fabrikanten, die Sachsen als ein Land hinstellen möchten, in dem alles drunter und drüber geht, wieder besonders eifrig gewesen. Sie hat bemerkenswerte Teile selbst an einigen amtlichen Stellen außerhalb Sachsens verstreut.

So wurde am Sonntag von einer amtlichen Stelle der Provinz Sachsen bei der Sächsischen Regierung angefragt, ob das Gerücht zuträfe, daß sich Leipzig in der Hand der Kommunisten befände. Es sollte von dort Gehör- und Maschinengewehrfeuer zu hören sein und die Eisenbahnzüge sollten nur noch die Gerüste verkehren!

Unter dem 28. Juli wurde an die Sächsische Regierung das folgende Telegramm gerichtet:

Berlin, 28. Juli. Nach Juidan wird berichtet, daß streikende Arbeiter usw. Bombenwerfen und Rasterfäden zu schleichen. Bitte für Herstellung verfassungsmäßiger Zustände zu sorgen und um Nachricht über Vorgänge und Veranlassungen. Reichsinnenminister Dezer.

Das Antworttelegramm, das am 29. Juli abging, lautete:

Reichsinnenminister Dezer, Berlin. Donnerstag, 28. Juli haben in Juidan kleinere Trupps Jugendlicher versucht, einzelne Geschäftsinhaber zum Schließen zu veranlassen, teilweise mit Erfolg. Solche hat binnen kurzem ordnungsmäßige Zustände wieder hergestellt. Vorgänge waren so unbedeutend, daß nicht einmal die Tagespresse von ihnen Notiz genommen hat. Sächsisches Innenministerium. Liebmann.

Es wäre interessant zu wissen, wer der Gewährsmann des Reichsinnenministers in diesem Falle gewesen ist.

In Dresden ist übrigens am 29. Juli eine ganze Anzahl von Versammlungen vorgenommen worden. Aber es sind nicht Kommunisten gewesen, gegen die die Polizei vorgehen mußte, sondern es war der sogenannte Bürgerliche Ordnungsdienst, der bei der Feier des 50jährigen Jubiläums des Militärvereinsbundes im Ausstellungsgelände aufmarschiert war. Die Polizei hatte Anlaß anzunehmen, daß dieser Bürgerliche Ordnungsdienst bewaffnet sei, sich also nach § 127 St. V. (Bildung eines bewaffneten Haufens) strafbar machte. Deshalb schritt die Polizei ein und nahm die Mitglieder des Ordnungsdienstes fest. 83 Mann, darunter der Leiter, Major Löffler, wurden dem Polizeipräsidium zugeführt. Es ergab sich, daß der größte Teil der Mitglieder bewaffnet war und zwar bestand die Bewaffnung aus Gummischlägern, Revolvern, selbst geschlossenen Böden, Hämmer, Stahlschlägern, Seitengewehren usw. Die Festsetzungen ergaben auch, daß die Festgenommenen fast alle dem Jungdeutschen Orden, dem Jungtum und dem Bannverein „Kunsthandwerkerinnenschaft“ angehörten. Es stellte sich weiter heraus, daß die Angabe des Militärvereinsbundes, er habe wegen des Antifaschistentages Bedrohungen durch die Kommunisten befürchtet, und deshalb den vom Ordnungsdienst angebotenen Schutz angenommen, falsch war. Es ist vielmehr schon im April General Maerker vom Militärvereinsbund beauftragt worden, den Ordnungsdienst mit Major Löffler zu regeln.

Der mißglückte Fluchtversuch Tschow's.

Zuchthausstrafen gegen die Täter.

Berlin, 31. Juli.

Die geplante Selbstbestrafung des Rathenauer Märders Ernst Werner Tschow aus dem Zuchthaus Sonnenburg hatte ein gerichtliches Nachspiel vor der Strafkammer in Frankfurt a. O. Bald nach seiner Entlassung in Sonnenburg trat Tschow mit dem ebenfalls in Strafkast befindlichen Zuchthausangehörigen Bachauer durch Vermittlung eines Werkmeisters Hartmann in Verbindung. Bachauer und Tschow gelang es, auch mündlich miteinander Fühlung zu bekommen. Zuerst wollte man die Flucht auf die Weise ins Werk setzen, daß Hartmann Tschow in einem Wandel hinaustragen sollte. Da dieser Plan aber unschlüssig erschien, verließ man auf die Idee, daß Hartmann Uniformen von Anstaltsbeamten beschaffen und den Gefangenen herauszulassen sollte. Die Anstaltsleitung, die auf besondere Anweisung des Oberreichsanwalt Tschow schärfste Beobachtung und inselgeheimes wiederholtes unvermutetes Besondere Vorwarnung, bedachte den Plan so, daß er nicht über das Stadium der Aufnahmeverhandlungen hinausgelangt ist. Das Unternehmen hatte aber für die Beteiligten, zu denen auch ein früherer Kamerad Tschow's, der Baubeamte Huld, gehörte, schwere Folgen, da auf ihre Handlung das Schutzes Anwendung finden mußte, gemäß dem auf Zuchthausstrafe zu erkennen ist.

Die Strafkammer verurteilte unter Anwendung des Strafgesetzbuchs zum Schutz der Republik Bachauer zu zwei Jahren Zuchthaus, Werkmeister Hartmann zu einjähriger Zuchthausstrafe und den Baubeamten Huld zu einem Jahr Zuchthaus. Daneben wurde noch auf Geldstrafen von 200 000 bis 300 000 M. erkannt. Der Mitangeklagte Hilfsarbeiter Müller wurde mangels ausreichender Beweise für seine Beteiligung an dem Plan freigesprochen.

Aus Bayern.

Erklärung eines Gewerkschaftshauses.

München, 30. Juli.

In Rosenheim war am Sonntag angeblich ein Bauer von Sozialisten verdrängt worden, worauf gegen Angehörige bayerischer Verbände das Gewerkschaftshaus Nürnberg. Ein Kommunist wurde getötet, vier verletzt.

Aber den blutigen Zwischenfall in Rosenheim wird ein halbamtliche Darstellung verbreitet, wonach einige Hienauer auf der Straße von Kommunisten angegriffen und verdrängt worden seien. Als dann noch das Gerücht entstand, daß ein Hienauer im Gewerkschaftshaus festgehalten würde, zogen mehrere Hienauer zum Restaurant des Gewerkschaftshauses. Hier kam es zu einer Schlägerei, in deren Verlauf ein Schloffer einen Schlag auf den Kopf erhielt, dem er in einer Stunde erlag. Der Vorgang spielte sich so ab, daß die Polizei nicht sofort zur Stelle sein konnte. Kurz darauf wurde das Gewerkschaftshaus und die Straße mitleidlos geräumt.

Schädlicher bürgerlicher Selbstschutz.

Berlin, 30. Juli.

Für die Verhältnisse in Neutrupp ist es sehr bedauerlich, daß zunächst am Freitag ein Lebensmittelgeschäft von einer kleinen Anzahl Radikaler geplündert wurde. Erst als

Der Krieg ist in Wahrheit eine Krankheit, wo die Erde, die zur Gesundheit und Erhaltung dienen, nur verwendet werden, um ein Fremdes, der Natur ungemäße, zu nähren.“ Goethe.

Man hat sich oft gefragt, was aus dem während des Krieges verschundenen Getreben geworden ist. Darauf muß man antworten, daß sie sich in den Geldschranken von Juci oder drei Privatpersonen befinden, die an dem allgemeinen Unglück profitiert haben. So laire.

Weltkrieg-Passion.

(Zum 31. Juli.)

Von Hermann Schäbinger.

Die lärmende Gegenwart geht mit heftigem Schritt über die Geburtsstunde des Weltkrieges hinweg. Drei Jahre lang haben wir den Kriegsausbruch durch mächtige „Nie wieder Krieg!“ Kundgebungen gelebt. Wir wollten es dem Ausland zu wissen tun: Die Parole hat gegolten in den Massen der deutschen Arbeiter- und Bauernschaft, ja selbst in einem großen Teil des Bürgertums. Sie war Veranschaulichung eines jeden Republikaners, ob Zentrumsmann, Demokrat oder Sozialist! Nie hat ich die Augen von Demonstrationen so leuchten sehen wie auf der „Nie wieder Krieg!“-Feier 1920 am Königsplatz in München, wo die Propaganda leuchteten und im Farbenreißer des schwarz-rot-goldenen Deutschland widerhallten vom Rossen der Arbeiterkämpfer, die ihre gefallenen Kameraden ehrt.

Es war eine Handvoll Menschen, die schließlich den Ruf zur „Nie wieder Krieg!“-Feier in Deutschland weiter gaben und die Träger der Feier bildeten: Weltkriegssoldaten, jung und heilig, voller Abscheu am vierjährigen Mord. Der Akt, die Sorge der Parteien um die Demonstrationen ihrer Mitglieder, die Not der Gegenwart, die Unmöglichkeit, jetzt noch durch Plakate und Inzerate die Massen auf die Beine zu bringen, das vergebliche Ringen des neuen

Deutschland um eine Verständigung mit dem siegreichen Frankreich — all das hat uns müde gemacht und zwingt uns, den Tag der Weltkrieg-Passion still und heimlich, aber doch mit aller Mut und Hingabe zu begehen.

Gehen wir zurück — zum 31. Juli 1914: Juliuswäule lag über dem Tuppenabzugsplatz Grafenwörth. Wir lagen abendlich im Kasino-Garten, die heißen Köpfe bebaut über die Zeitungen, die vom Nord in Serajewo, vom österreichischen Ultimatum an Serbien, von deutschen, englischen und russischen Notizen erzählten. Wir sahen das Gespenst sich erheben über den dünnen Fichtengruppen des janzigen Abzugsplatzes und den gelben Kuppen mit den sich schwarz am Horizont abhebenden Bleikörben der Batterien.

Und doch glaubten wir im Ernst nicht daran. Es ist eine able Lage, das deutsche Offizierskorps wäre heulend vor Kriegsdurch in den Feldzug geführt, um seinem blutigen Handwerk Erfüllung zu bringen. Aber um allen letzten seit Monaten und Jahren der unerhörte Druck der gewaltigen Militärmaschine, die jemals ein Volk beherrscht hat, die aus dem schlecht besoldeten, oft recht schlecht behandelten Truppenoffizierskorps der Provinz-Infanterie herauspumpt, was herausging, welche die Massen zu militärisch höchst geschulten Kampfformationen zusammenschweißte zu höchster kriegerischer Kraft und zu höchster Enteisung des eigenen Menschentums. Wir, die wir die Waffenwirkung der Infanterie- und Maschinengewehrgruppen von den Schießplätzen her kannten, wir mußten alle ganz genau, was unsfer wartete, wenn wir nicht mehr mit Plakatonen, sondern mit scharfer Munition auf einander schossen. Und so erlebte ich manches Gesicht, wie der Krieg in seiner nackten Wirklichkeit und am Krögen nahm. Nur die Allerjüngsten schickten zu Bier und Wein in den Kasinoarten, um ihn mit nächstlichem Kriegsgebell zu erfüllen; die meisten liebten Briefe an Frau und Kind, an Eltern und Geschwister.

Da kam der letzte Übungstag. — Die Brigade lag einfallend im Gefecht am Riesenhang des Grünhundsweihers; die Maschinengewehre takteten und das Gewehrfeuer rüllte gellend zu Tal — da kam der große Moment — der Befehl, überbrach vom Brigade-Adjutanten: „Gefecht abbrechen — Zustand der erhöhten Kriegsgesfahr — Abziehen zur Mobilmachung in die Garnisonen!“ Und dann packte uns der große Fieberanfall jener Juliwöche mit seiner Dampfkesseln Drängen, seinem Stößen und innerlichen Würgen — die wenigen Tage, verbracht in der Bluthige der Kassernehöfen und Kammern, die Nächte im schwülen Zimmer, halb durchwacht unter dem Druck des gewaltigen Geschwehens.

Frühmorgens rüdten wir zur Bahn; die Sonne ging eben auf. Wenige Menschen gaben uns das Geleite. Die Tomastadt Regensburg hatte sich in den vorausgegangenen Tagen schon heiser geföhren. Die Wauern stehen die Leiber der Kompaniekolonnen auf dem Bahnhofplatz, als der Oberst vor die Front tritt und mit ältlicher Stimme seine Ansprache endet: „Wir wollen, wenn's sein muß, sterben fürs Vaterland.“ Da rümt ein Rittler durch die Körper: „Sterben!“ — — — Und der Ernst der Stunde leuchtet aus unserm Gesichtern. Und dann rollt langsam und schwerfällig der Transportzug die Donau hinaus. Jeder von uns ist mit sich beschäftigt, die Augen nach innen geföhrt. — Augsburg naht! Feierliche Stille ruht über den einfürmig stampfenden Wagen. Da — ein wildes Schreien — Menschen sind's — Brüder — Schwertern. Ihr Schreien verfährt sich zum Sturm, der den ein-fahrenden Zug umstößt. Was wollen sie? Sie gebären sich wie Dessen! Wir springen auf, angefaßt von dem tosenden Schwall — die Arme heben sich, die Köpfe weiten sich. Was wollen sie? — Kampfs! in mir. Und ein Gedanke preßt mich in die Erde des Wagens: „Sie befohlen die zur Schloßbank geföhrenen Menschen. Und wir? Ave, Caesar, morituri salutant! Helmut, es gehen dich, die für dich sterben!“

Die Köpfe werden heißer — in nächstlicher Stille geht's über den Rhein — und der Mond spiegelt die Wagen, gefüllt mit Menschen, im Wasser wider. Von Schlettstadt aus wölft sich die Kolonne des Regiments hinaus in die Berge, hinaus zur großen Passion. — Die ersten Toten liegen am Weg und glohen uns an wie Fremdlinge aus einer andern Welt. Die Bergstraßen herab rollen die Karos mit blutenden Körpern zu Krüppel geschöpfter Kameraden. — Die große Passion öffnet ihre grauen Flügelarme und nimmt uns auf — zum Leben und zum Sterben, wie unsfer graubärtiger, biederer Oberst gelagt.

Und jetzt? Am 21. Juli 1923? — Das alte Deutschland ist tot. Der Krieg, der stürzende Schicksalsgereste aber lebt noch und weht seine Bille mitten unter uns, am Rhein, an der Ruhr: er veratmet sein Gewand, wie es ihm wahr: heute mordet er hungrige Kinder und Greise, morgen kehrt er vielleicht mitten unter uns als Fackelträger des „bellum civile“, des Bürgerkriegs-Gewalt muß ewig Gewalt erzeugen. Wir Jungen, wir Soldaten des Weltkriegs aber sind Männer geworden und Bürger des neuen Deutschland! Haben wir dem Wortgefehen, dem Krieg, sein Handweck gelegt? Haben wir wirklich unsfer eigenes Schicksal, die Entscheidung über Krieg und Frieden in unsfer Hand?

Nur wenige wissen es, wie furchtbar nahe wir vor wenigen Monaten einem neuen Krieg gegenüberstanden, als einige wenige Karren darangehen, deutsches Blut für eine von vornherein verlorene Sache zu vergießen! Darum soll uns der Tag des Schreckens, der Tag des Beginns der größten Menschheitstragödie ein warnendes Signal sein! Der Weg in Deutschlands Zukunft darf uns nicht wieder zurückführen auf die Schlachtfelder der röhren Gewalt, wo die Frauen des alten Deutschland im Feuer des Weltbrandes wie Jandert erlöshen! Laßt uns die Weltkrieg-Passion feiern mit dem Gedächtnis, die Feinden und rauen Hände des uns ein Weltgeltung ganz anderer Art ringenden neuen Deutschland zu sein!

Pessimismus in London.

Der belgische Standpunkt.

London, 31. Juli.
Neuer erzählt aus halbamtlicher französischer Quelle, daß die belgische Note den Vorschlag auf Erneuerung eines Sachverständigenausschusses, der in Abereinstimmung mit dem Versailler Vertrag die Reparationskommission bei der Festlegung der von Deutschland geforderten Zahlungen beraten würde, begünstigt. Die belgische Regierung verzögert, wie bekannt, noch immer auf dem Standpunkt der Ruhrbesetzung, bringt aber in ihrer Note eine Anregung betreffend die Räumung des Ruhrgebietes in Abereinstimmung mit den künftigen Zahlungen Deutschlands vor. Was die Haltung der italienischen Regierung angeht, so werde in französischen diplomatischen Kreisen nicht erwartet, daß Italien in naher Zukunft auf die ihm von der belgischen Regierung unterbreiteten Dokumente antworten werde. Man glaubt, daß Mussolini die Auffassung vertritt, im Augenblick sei die Antwort nicht dringlich. Italien werde am besten das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Großbritannien, Belgien und Frankreich abwarten. — Wie gemeldet wird, habe Baldwin bisher nur eine flüchtige Prüfung der französischen und belgischen Noten vorgenommen. Inzwischen ginge in halbamtlichen französischen Kreisen in später Abendstunde das Gerücht um, daß die britische Regierung von diesen Dokumenten sehr pessimistisch beeinflusst sei.

heute eine halbamtliche Unterredung mit dem Premierminister. Die Antworten Belgien und Frankreichs werden wahrscheinlich morgen vom Kabinett in einer Sonder Sitzung erwoogen. Die aktuelle Frage ist jetzt, ob die englische Regierung auf Grund der französischen und der belgischen Antwortnote dem Deutschen Reich eine Antwort erteilen wird oder ob noch weitere Verhandlungen zwischen den Alliierten erfolgen. Wahrscheinlich dürfte die nächste Woche hierüber Klarheit schaffen. Soweit man hier noch eine Einigung für möglich hält, geschieht dies im Hinblick auf Belgien, das sich mehr dem englischen als dem französischen Standpunkt nähert.

Von Poincaré scheint man nicht mehr viel zu erwarten. Nach dem, was hier verlautet, hat er seine bisherigen unersöhnlichen Forderungen nicht nur wohl anstrebt erhalten, sondern noch einen neuen Programmpunkt aufgestellt, daß nämlich jetzt die Höhe der Reparationssumme überhaupt nicht endgültig festgesetzt werden soll.

Beratung wurde der Wortsatz endgültig festgesetzt. Hinsichtlich der Ruhrbesetzung hält sich die Antwort an die früher aufgestellten Grundsätze. Hinsichtlich des Reparationsproblems bezieht sie sich auf die technischen Studien, die den Kabinetten von London, Paris und Rom übermittelte wurden. Man ist der Ansicht, daß die belgische Antwort die Grundzüge zu einem aufbauenden Plane enthält. Die Unzufriedenheit der diplomatischen Kreise in Paris mit der belgischen Note kommt in verschiedenen Pariser Blättern zum Ausdruck. Während dem Quai d'Orsay nahegelegene Blätter, wie „Petit Parisien“ und „Matin“ die Gegensätze zwischen Paris und Brüssel nur in verdeckten Andeutungen zu erwähnen wagen und offenbar das französische Publikum über die politische Bedeutung und die Tragweite hinwegtäuschen wollen, kommt in anderen Organen die Enttäuschung darüber unverhohlen zum Ausdruck.

Das „Journal des Débats“ schreibt, wenn die französische und belgische Regierung sich gegenseitig den Text ihrer Noten vorüberreichen in London zur Kenntnis gebracht hätten, so sei dies lediglich ein neuer Höflichkeitssatz. Wenn bereits Mitte der vergangenen Woche sei es klar gewesen, daß die Politik von Paris und die von Brüssel getrennte Wege gingen. Es sei einfach unverständlich, warum ein großer Teil der französischen Presse sich bis zum letzten Minute auf die Behauptung verzeihen wollte, daß die beiden Noten identisch seien.

Nachträgliche Abänderung der belgischen Note.

Brüssel, 30. Juli.
Theunis und Jaspars berieten heute über die Bemerkungen Poincarés gegenüber dem belgischen Vorschlag über die Grundzüge des Entwurfs der belgischen Antwort. Nach der

Die Beschlüsse von Sinaita.

Sinaita, 30. Juli.
Die Außenminister Benesch, Mintschitsch und Duca hatten zwei lange Unterredungen, in denen die ungarische Frage in allen Einzelheiten besprochen und vollständige Abereinstimmung zwischen den drei Ministern erzielt wurde. Wie verlautet, betraf die hauptsächlichste Frage die Aufhebung des Standrechtes auf die Wälder des ungarischen Staates, wobei das Ziel verfolgt wurde, eine Anleihe zur Wiederherstellung der ungarischen Finanzen zu erleichtern. Die Delegierten waren einig in dem Wunsch, es Ungarn zu erleichtern, die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu überwinden unter der Bedingung, daß Ungarn das gebührende Geld weder zu neuen Räumungen noch zu irreführender Propaganda verwenden. Willkommene Garantien wurden zu diesem Zweck befristet. In der Frage der Haltung gegenüber Bulgarien war man sich darin einig, daß kein Grund bestehe, die normalen Beziehungen guter Nachbarschaft nicht aufrechtzuerhalten, wenn die Regierung in Sofia ihre schwebenden Verpflichtungen halte. Von dem Eintritt Griechenlands und Polens in die kleine Entente war keine Rede. Es wurden nur die Ansichten ausgetauscht über die gegenwärtigen und zukünftigen Beziehungen zwischen der kleinen Entente und diesen beiden Mächten. Der polnische Delegierte Pils ist heute aus Warschau hier eingetroffen, er hat jedoch keine Mission bei der Konferenz. In rumänischen Kreisen wird berichtet, daß Pils nur mit einer Mission bei der rumänischen Regierung betraut sei, doch sei er auch von Benesch empfangen worden.

Die Tür bleibt offen.

London, 31. Juli.
Nach den „Times“ nehmen manche Kreise an, das Ergebnis der französisch-belgischen Antwort sei ein weiterer Meinungsäustausch. Es sei jedoch kein Geheimnis, daß britische Kreise eine weitere Verständigung durch den Austausch diplomatischer Noten und diplomatischer Besprechungen angedacht der mitteleuropäischen Lage bedauern würden.

Die Botschafter bei Curzon.

London, 31. Juli.
Lord Curzon empfing gestern nachmittag nacheinander den italienischen, belgischen, den deutschen und den französischen Botschafter. Neuntermeldung zufolge verlautet, daß Curzon dem französischen und belgischen Botschafter gegenüber bei der Abereinstimmung der Antworten ihrer Regierungen keine weiteren Bemerkungen machte, sondern erklärte, er werde die Dokumente dem Kabinett vorlegen.

Eine neue Forderung Poincarés.

Keine endgültige Festlegung der Reparationssumme.
London, 30. Juli.
Die französische und die belgische Antwort wurden heute im auswärtigen Amt überreicht. Sie stimmen nicht überein. Aber die Art der Abweichungen wird inoffiziell strengstens stillschweigen beobachtet. Lord Curzon hält

Die rheinischen Separatisten am Werk.

Die Ausrufung der rheinischen Republik gefordert.

Paris, 30. Juli.
Eämtliche größeren Pariser Blätter haben Sonderberichterstatter zu der gestern in Koblenz abgehaltenen Separatistenversammlung entsandt. Es scheint, daß man in Paris im Zusammenhang mit den besorgten Urteilen in Deutschland auf diese Veranstaltung größere Hoffnungen gesetzt hat, als der Ausgang der Koblenzer Kundgebung sie gerechtfertigt hat.

Porten entwickelte in der Versammlung den Plan einer rheinischen Republik. In scharfen Ausdrücken wandte er sich gegen Preußen und forderte seine Anhänger auf, sich von Berlin loszulösen. Am Schluß seiner Rede wurde eine Reihe von Entschlüssen vorgelesen, eine zugunsten der Schaffung einer rheinischen Republik, eine andere zugunsten des Freitums und der Reparationszahlungen, gegen den Abbruch und Häufigkeit, der die Berliner Politik befehle, zugunsten eines rheinischen Rates und eines rheinischen Kommissariates an Stelle der preussischen Organisationen. Auch für eine neue rheinische Währung sprach sich die Versammlung aus. Diese Entschlüsse wurden dem Oberkommissar Litzard übergeben und sollen allen Regierungen der Welt mitgeteilt werden.

beweisen, daß es ein rheinisches Volk gebe, an das man gelegentlich des jüngsten Besuchs von Terten nicht glauben wolle. Ein Winston Porter die Versammlung, daß nämlich Smeets und dessen Anhänger abwesend waren. Der Koblenzer Berichterstatter des „Echo de Paris“ gibt dem Wunsch Ausdruck, daß Terten und Smeets endlich gemeinsam marschieren werden.

Eine Zeitschrift.

Wie die Republik errichtet werden soll.
Bonn, 30. Juli.

Die „Neue Zürcher Zeitung“, die schon mehrfach auf die Umtriebe der rheinischen Separatisten hingewiesen hat, veröffentlicht jetzt eine geheime Zeitschrift, die vor kurzem das Generalsekretariat der rheinischen republikanischen Volkspartei in Bonn den Vertrauensleuten der einzelnen Separatisten übergeben hat. Die Zeitschrift, welche die Überschrift „Kontingenzblätter“ trägt, enthält die Methoden und Maßnahmen, nach denen die Konstituierung einer rheinischen Republik sich vollziehen soll. Es heißt in ihr u. a.:
„Der am Rhein neu zu schaffende unabhängige Staat bedarf des Vertrauens der Weltmächte. Dies ist eine ethische Grundfrage. Nur ein auf diesem Vertrauen beruhendes Wohlwollen bietet eine Garantie dafür, daß die Schöpfung des neuen Staates gelingt, und daß er von Terten sein wird.“
Während die Konstituierung der Ständevertretung, des Zwanzigerausschusses, des

Kleine Auslandsnachrichten.

Brüssel, 30. Juli.
Das Gericht hat den Kesselerleumant Kesseler, der den deutschen Gesandtschaftsträger seinerzeit angegriffen hatte, zu vier Monaten Gefängnis mit Strafaufsicht verurteilt.
London, 30. Juli.
Waldwin teilte im Unterhause mit, die britische Regierung habe auf der Washingtoner Konferenz mitgeteilt, daß sie sich das Recht vorbehalten, in Singapur einen Flottenstützpunkt zu errichten. Dies sei allen auf der Konferenz vertretenen Regierungen bekannt.

So feiern wir an den Kulissen des alten Teufelsland — Jaroslaw — an den Kriegerebenmütern des letzten Jahrhunderts voll Kriegesgeschichte und Völkerschicksal, am Völkerschicksalsdenkmal zu Leipzig, am Niederwalddenkmal bei Hagen, an den Taufsteinen von Kreuzen und Steinen der letzten beiden großen Kriege den Tag der Weltkrieg-Passion — den sieghaften Glauben an das neue Deutschland im Herzen!

Friede, Friede! auf der Erde...

Von Conrad Ferdinand Meyer.
Da die Helden ihre Herbe
Lieszen und des Engels Worte
Trugen durch die niedere Worte
In der Mutter und dem Kind,
Fuhr das himmlische Wesend
Fort im Sternentraum zu singen,
Fuhr der Himmel fort zu singen:
Friede, Friede! auf der Erde!
Zeit die Engel so geraten,
O wie viele Mut'ge Taten
Hat der Streit auf miltem Pferde,
Der geharnischte, vollbracht!
In wie mancher heiligen Nacht
Sang der Cher der Geseker gegen/
Dinglich lebend, leid verlagend:
„Friede, Friede! auf der Erde!“
Doch es ist ein ew'ger Glaube,
Daß der Schwache nicht zum Raube
Jeder frechen Wortgebärde,
Werde sollen allezeit:
Etwas wie Gerechtigkeit
Weht und wirt in Wort und Trauen
Und ein Reich will sich erbauen;
Das den Frieden suchet der Erde!
Mäßig wird es sich gestalten,
Seines heiligen Amtes waltend,
Waffen schwebend ohne Fährde,
Flammenherdener für das Recht!

Und ein königlich Geschlecht
Wird erklären mit starken Söhnen,
Tessen heile Tuden dröhnen:
„Friede, Friede! auf der Erde!“

Jugend und Völkerveröhnung.

Von Siegfried Kaverau.
Ein Studienrat aus dem besetzten Gebiet hielt vor den Ferien Vorträge an Berliner höheren Schulen über die Lage im Ruhrgebiet. Er sprach über Wärdens- und Geistesströmungen, die von organisierten Trupps junger Leute unter Wärschung ihres Lebens vorgenommen würden, und richtete dabei an die Soldaten und Primaner in der Versammlung die Bitte, sich die Frage vorzulegen, ob sie auch bereit sein würden, ihr Leben aufs Spiel zu setzen, wenn eine Kommission an sie eine solche Aufforderung ergehen würde. Welche Tare Auslegung erfährt durch solche Bewußtseins der Jugend der Geschichtslehrplan des Sächsischen Pädagogikvereins, wo es im Staatskundlichen Teil heißt: „Der wahre Vorteil des Staates alleinige Richtschnur des Handelns für den Staatsmann. Staat erfüllt von Lebens- und Machttrieb. Krieg lehtes und stütliches Mittel, die Ehre und das Ansehen des Staates zu wahren.“ „Aufopferung für das Vaterland zu allen Zeiten der schönste und ehrenvollste Tod.“
Und das Kunstlehrbuch „Geschichtslehre“ für die deutsche Jugend, dessen erste Auflage so schnell vergriffen war, schließt mit schlecht verfaßter Aufforderung, sich bereit zu halten zum Kampfe, zu handeln wie Römer. In dann der Weg noch weit zum Wiederbuch „Rölung“ des Wärdens-Bundes? So singen mit den Wärdens-Banden zusammen Primaner und Soldaten (die systematisch verhehle Jugend unserer höheren Schulen): „Wir löffeln den Veröhnungsabre, der schmerz gewiß nicht sein. Der Teufel hot' die Weite! Soldaten müssen sein!“ oder: „Hoch Wärdens! Wir folgen dir überall hin, und lößest du gegen die Hölle ziehn“. Sie singen Lieben mit der

Schlußfä Brunnbüre nach Wilhelm II., sie singen Lieber mit dem Vektor: „Das Volk ward zum Verräter“, sie glauben an die Dolchstoßlegende, sie glauben an Deutschlands Unschuld am Kriege. Sie wissen's nicht anders. Denn im Geschichtsunterricht haben sie nie etwas gehört von der schweren Unterlassungsstrafe Deutschlands am 27. Juli 1914, ne etwas von Ludendorfs Katastrophe am 29. September 1918, nie etwas von Hindenburgs Telegramm am 10. November 1918, das Annahme des Waffenstillstandes unter allen Bedingungen forderte.

Und wer hat sich noch ein nächsternes Gedanken an die Ursachen des Ruhrabenteuers gewahrt? Wer hat vorbekannt die „Leistungs-unfähigkeit“ der Regierung Cuno gepuß? Gewiß, kein Wort ist scharf genug zur Brandmarkung des militärischen Übermut im Ruhrgebiet, der sinnlosen Menschenquälerei, der Hofankast, die noch auf Generationen wirken wird. Aber-mühte es dahin kommen? Wie unterstützt das deutsche Volk seine handhosen Brüder und Schwestern? Durch eine großzügige Steuerreform, die alle Lasten auf die tragfähigen Schultern wälzte? Weit gefehlt! Durch Entsendung von Banditentrupps, die durch ihre Sabotageakte die französische Brutalität zu rechtfertigen versuchen.

Und durch das alles ist eine politische Siedehitze erzeugt, die jeden Augenblick in verheerendem Brande durch das ganze „Kultur“-Europa lösen kann.

Brüder, gedent! der Sommerlage von 1914! Gedent! der damaligen deutschen Fährung! Gedent! der Wärdens- und Propaganda! Gedent! der Nachzeit, die da den Krieg mit Frankreich rechtfertigen sollte, der Lage von den französischen Fliegern über Rönberg! Brüder! Wärdens! Kopf, glühendes Herz!

Dent! an die Profittmacherei in das während des Kriegs, an die Profittmacherei in Postkämern nach dem Kriege. Beides ist gleich ekel. Demals, als man noch glaubte, in Pazifismus Ge-

schäfte machen zu können, o wie war da der gute Deutsche bereit, nun es einmal mit diesem Artikel zu versuchen! Wie drängten sich Berleger, die im Kriege gruselige Bilderbogen verbreitet hatten, nach Geschichtsbüchern im Geiste der Völkerveröhnung. Und wie echt national schätzten sie dann seit Wärdens 1922 solche Unternehmungen als unternehmbar mit deutschem Ehrgefühl ab. Und der deutsche Ehrgeiz, der sich vor Jahren an Hofers Fährung betraufte, er, der sich als „Gelbes“ und den Engländer als „Händler“ fühlte, er baut jetzt auf Englands Erforscht gegen Frankreich und ersieht ein neues Völkermorden. O ihr trefflichen Wärdens, die ihre Sonntags eine Stunde lang an Jesu Worte glaubt: „Liebet eure Feinde“, „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden“, wie tauch erleiht ihr euch ein Moratorium für Stillheit und Christentum — bis zur nächsten Sonntagspredigt! Ihr ewangelischen Christen, euer Vertreter auf der großen Konferenz in China wagte es nicht, den Krieg zu verbannen (der ehemalige Reichskanzler Michaelis), im Gegensatz zu allen anderen Religionen der Erde! Mit welchem Eifer sind viel unserer katholischen Brüder, ist der Papst bemüht, dem Wahnsinn der Verheerung zu steuern. Aber die große Masse der Bürger bleibt dumpf, unfähig jeder Ehe. Ihr tenste Prof. Hornthal im „Berliner Lokal-anzeiger“ beweisen, daß ein Ed auf die Verfassung kein Eid ist; ihr kann man heute beweisen, daß Saboteure und entlegte Wesen nationale Feinde sind!

Der Fall möchte hoffnungslos liegen, wenn nicht in der Stille eine neue Jugend erwäcke, anders als Wärdens-Bund und „Hrisliche“ Kriegsheher, frei von Profittgier. Von der freideutschen Jugend bis zur kommunistischen beginnt man zu begreifen, und wenn die Alten mit ihrer Kritiklosigkeit, ihrer Bestimmungsgeschäftshuberei und doppelten Moral verlagen, dann werden die Jungen den Grundstein zu einem anderen Deutschland legen!

Für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund.

Pazifistischer Studenten-Kongress in Dresden.

II.

Wieder auszusuchen und selbst die Präsidentenwahl eine Privatangelegenheit der vorstehenden Republik ist, bedeutet die Übernahme der Ämter durch die dazu bestimmten Personen den eigentlichen Schöpfungsakt der Republik und den kritischen Punkt der ganzen Angelegenheit. Dieser Augenblick muß deshalb bereit überlegt und vorbereitet werden, daß ein Mißlingen ausgeglichen und der Erfolg mit möglichst wenig Verdruß erreicht wird.

Die erste Maßnahme zu diesem Behufe wird sein, daß die vier bereits designierten Konsuln die Stelle und die Geschäfte des Reichskommissars übernehmen. Sie bitten alsdann die Haute Commission interalliiés des territoires rhénans, sowie die preussische und deutsche Regierung, sie in dieser Position zu bestätigen. Während diese Bestätigung von Seiten Preussens und Deutschlands wahrscheinlich ausbleiben wird, ist kein Grund vorhanden, weshalb die D. G. J. L. R. ihre Bestätigung verweigern sollte, wenn ihr im übrigen die vier Personen genehm sind. Im Besitze ihrer Anerkennung von Seiten der D. G. J. L. R. wählen die vier Konsuln eine geeignete scheinende und ten Akkreditieren genehm Persönlichkeit zum Präsidenten der Republik.

Während dieser Vorgänge müßten die Belagerungsbehörden auf Grund des ihnen reichlich zur Verfügung stehenden Materials an scheinlichen Verhandlungen über weite Gebiete den Belagerungszustand verhängen, die Nachschublinie einschränken und die preussische Presse verbieten.

Unter dem Schutze dieser zufällig scheinenden Nachschublinie, die natürlich dem geheimen Zwecke dienen muß, jede Unruhe (s. u. im Reime) zu erregen, proklamiert der Präsident die Republik durch Proklamationsgesetz. Die Befehlsbefugnisse sind zweckmäßig in der Nähe von Belagerungsposten anzuhäufen, welche Instruktionen zum Schutze derselben haben müssen.

Gleichzeitig wandelt sich der Präsident in die wichtigsten Staatsmänner und an Deutschland zu die Anerkennung der Rheinischen Republik. Großpreussen und seine etwaigen Helfershelfer werden in diesem Augenblicke der Völkerei überlassen. Sein Protest wird verhallen, wie alle seine nichtswürdigen Proteste.

Das ist die erste Amtshandlung des Präsidenten. Seine zweite, ebenfalls durch Proklamationsgesetz zu bewerkstellende Amtshandlung ist das Dekret über das rheinische Bürgerrecht und die Verfassungsgesetze der Provinzen.

Die dritte Amtshandlung des Präsidenten ist die Einsetzung, resp. Bestätigung von Beamten und Ausschüssen in allen Ämtern und Diensten. Diese Beamten übernehmen wiederum natürlich unter dem Schutze der Belagerungszustände die gesamte Gewalt innerhalb ihrer Bezirke.

Die erste Amtshandlung dieser Beamten ist die totale Entwaffnung der gesamten Bevölkerung und die gleichzeitige Bewaffnung der zum Kampf mit der Waffe bestimmten rheinischen Männer.

Die zweite Amtshandlung der Beamten ist die ein- bis zweiwöchige Reise der Bevölkerung aufstehendes und die böswilligen einschüchternden Manifeste, welches geordnete Zustände, eine neue Währung, Befreiung des Wuchers- und Schieberums und drakonische Maßregeln gegen die Rentieren in Aussicht stellt.

Die dritte Aktion der Beamten ist die Übernahme der Ausweisungsgesetze aus den Händen der Franzosen und damit die Säuberung des Rheinlandes von allen widerstrebenden und als feindlich bekannten Elementen. Die Ausweisungen können und müssen einen derartigen Umfang annehmen, daß eine sich insolge dessen demütig bemerkbar machende Milderung des Wohnungselends die Bevölkerung günstig beeinflusst. Hand in Hand mit den Ausweisungen geht die Einsetzung der Söhne des Rheinlandes in die Positionen, für welche sie designiert sind.

In der Sitzung am Montag gab zunächst der Bundesvorsitzende Wolfgang Redding den Jahresbericht der Bundesleitung. Danach ist im Berichtsjahre die Zahl der Ortsgruppen von 3 auf 12 angewachsen. In 10 weiteren Universitäten ist der Bund durch Vertrauensleute vertreten. Ortsgruppen-Neugründungen erfolgten u. a. im besetzten Rheinland in Köln und Bonn, ferner in Wien, Freiburg, Breslau, Dresden und Jena. Der Deutsche Pazifistische Studentenbund hat im Berichtsjahre teig

Verbindungen mit ausländischen Studentenorganisationen

unterhalten, so mit holländischen, tschechischen, schwedischen, norwegischen, finnländischen, englischen, amerikanischen und französischen Studenten. Der Bund war auch vertreten auf dem Frauenweltkongress für Frieden und Freiheit und auf dem Internationalen Weltfriedenskongress im Haag, wo er an den Beschäftigten mitgearbeitet hat, die eine Zusammenarbeit bei Ausbruch eines Krieges zu gemeinsamen Abwehrkampf gegen den Krieg zwischen den internationalen Gewerkschaften und den pazifistischen Organisationen aller Länder durch internationalen Generalstreik und Kriegsdienstverweigerung organisierte.

Außerordentliches Interesse fand ein Referat von Dr. Adolf Grabowski, Berlin, über

Deutschland und den Völkerbund.

Der Redner legte dar, daß der Völkerbund, den er mit all seinen Schwächen und Fehlern, wie er sich heute darstellt, kennzeichnet, gleichwohl innerlich doch an sich die öffentliche Meinung der Welt verkörpert, die nicht ohne weiteres vom einzelnen Staate ignoriert werden könne, wie Deutschland zu seinem großen Schaden während des Krieges erfahren mußte. Wichtig werde der Völkerbund auch lediglich von rein praktisch-technischem Gesichtspunkte betrachtet. Man halte ihn für etwas Unangenehmes, Unsymmetrisches, benutze ihn aber augenblicklich als politisches Instrument. Auf diesem Standpunkte stehe die Diplomatie des Deutschen Reiches. Vor einem solchen Standpunkte müsse jedoch getarnt werden, weil ein Arbeiten mit dem Völkerbunde, ohne der Völkerbundidee innerlich zuzustimmen, für uns schädlich sei, da es das Vertrauen gegen Deutschland nur vermehren könne. Andererseits müßte aber auch vor

dem rein idealen Gesichtspunkte, den Völkerbund abzulehnen, weil er gegenwärtig nichts weiter sei als ein Bund kapitalistischer Staaten, in dem die Siegerstaaten die Führung haben, gewarnt werden, weil das heißen würde, jetzt eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit vorbeigehen zu lassen, die Sicherheit- und Reparationsfrage zu lösen. Wenn Deutschland dem Völkerbunde beitrete, müsse es mit dem Herzen geschehen und nicht bloß deshalb, weil die gegenwärtige Konstellation dazu zwinge. Dazu gehöre aber bei uns eine Umstellung der Geister. Es komme nämlich nicht nur darauf an, daß sich Deutschland dem Völkerbunde anmelde; sondern es gelte, die öffentliche Meinung bei uns zugunsten der Völkerbundsidee zu entfesseln und zwar in der Richtung, daß aus dem selbst angefangenen Gedanken ein vernünftiger und unserm Sinne gemachter werde. Der Redner betonte den Standpunkt, daß sich Deutschland unverzüglich zum Völkerbunde anmelde sollte, ein Schritt, der von England unterstützt werden würde.

Auf Anregung aus der Mitte der Versammlung wurde beschlossen, die Reichsregierung telegraphisch zu ersuchen, die Zulassung Deutschlands zum Völkerbunde noch vor dem 3. August zu beantragen. (Satzungsmaß muß die Annahme mindestens einen Monat vor dem Zusammenritt der Völkerbundesversammlung, die auf den 3. September festgesetzt ist, erfolgen.)

Ferner wurde eine

Entschließung

angenommen, wonach an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in den Einzelwählern die dringende Bitte gerichtet wird, bezüglich im Sinne des § 148 der deutschen Reichsverfassung Schritte zu unternehmen, um an den Universitäten Lehrstühle für Friedenswissenschaft zur Erforschung der Kriegswissenschaften, Kriegsverhütung und Völkerbundesfragen zu errichten, um der schwersten Gefahr, die der Menschheit und Kultur droht, wirksam entgegenzuarbeiten und die Menschheit in den Dienst aufbauender Menschheitskultur zu stellen. Gleichzeitig wurde das Ministerium gebeten, bei der Befreiung der Lehrstühle nur solche Männer zu wählen, die sich durch ihr Eintreten für die Idee der Völkerbundesversammlung und die Verwirklichung des Rechtsgebodens im Leben der Völker untereinander verdient gemacht haben.

Dresden.

Besserung in der Kartoffelversorgung.

Die Zufuhr von Kartoffeln hat in erfreulicher Weise zugenommen. Während am Donnerstag und Freitag nur zwei Wagenladungen in der Großmarkthalle eingingen, sind am letzten Sonnabend neun Wagen und am Montag bis Donnerstag 11 Uhr fünf Wagen angekommen. Es wird erwartet, daß im Laufe des Monats noch weitere Wagen eingegangen sind, und daß in den nächsten Tagen die Zufuhr wesentlich besser werden wird.

Die Augustmiete.

In der Presse hat der Verein Mieter-Schutz E. R. mitgeteilt, er habe gegen die Augustmiete mit Rücksicht darauf Einspruch erhoben, daß die Rechtsstreitigkeiten über die März- und Aprilmiete noch nicht entschieden seien und deshalb immer noch zweifelhaft sei, ob die Erhebung einer besonderen Mietzuschlags in der Mitte des Quartals zulässig sei. — Der Rat zu

Dresden, Ortsmietensamt, teilt uns hierzu mit, daß die Zulässigkeit, die Mieten in der Mitte eines Vierteljahres zu erhöhen, bisher noch von keiner Seite, auch nicht im Märzmietsstreit, angezweifelt worden ist. Die Gerichtsentscheidungen im Märzmietsstreit betrafen die Frage nicht. Die Mietzahlung am 15. August muß also erfolgen, gleichviel wie die Entscheidung im Märzmietsstreit ausfällt.

Zur Biersteuererhöhung. Das Landesfinanzamt, Abteilung für Höhe und Verbrauchsteuer macht bekannt: In Zusammenhang mit der eintretenden Biersteuererhöhung sind Bierhändler und Wirte verpflichtet, die Biervorräte, die sie am 1. August im Besitz haben, nachzuversteuern und zu diesem Zweck bis zum 6. August dem Zollamt des Bezirkes anzumelden, soweit die Vorräte mehr als 2 Hektoliter betragen. Den Wirten sind gleichzeitigen Konsumvereine usw. Die Nachmeldung hat Bestrafung zur Folge. Die Zollämter erteilen

Lehrgänge für den hygienischen Unterricht.

Die Volkshausleitung in allen Fragen der Hygiene ist heute wichtiger denn je und wird besonders von dem preussischen Landesgesundheitsrat für hygienische Volkserziehung tatkräftig gefördert. Wie Dr. Karl Bornstein in der „Zeitschrift für hygienische Volksbildung“ mitteilt, wird demnächst ein Werk „Gesundheitslehre in der Schule“ veröffentlicht werden, das den Lehrern den Stoff für den Gesundheitsunterricht in geeigneter Form bietet. Außerdem aber finden auch Lehrgänge zur Einführung in den Unterricht der Gesundheitslehre statt, die bisher von 120 Lehrern und Lehrerinnen aus allen Provinzen Preussens besucht werden. Man will jetzt diese Lehrgänge nicht nur in Berlin abhalten, sondern in allen Provinzen im Anschluß an die hygienischen Institute der Universitäten und technischen Hochschulen. Auf diese Weise hofft man zu erreichen, daß bald alle Lehrer und Lehrerinnen, die der Jugend Hygiene beibringen und vorzuleben sich für diesen hohen Zweck vorbereiten.

Eine Hundertmillionen-Spende deutsch-amerikanischer Ärzte. Mehrere deutsch-amerikanische Ärzte haben, wie die Deutsche Medizinische Wochenschrift mitteilt, auf Grund einer Sammlung für die kranken Grob-Berliner Ärzte zu nächst 100 Mill. M. zur Verfügung gestellt. Diese Summe soll der Unterstützungskasse der Ärzte-Kammer, dem Kom. für die Erziehung Grob-Berliner Ärzte in der Grob-Berliner, der Kohlenversorgung für Arbeiterinnen und dem Kaufmannsverein der Rotenmühlengasse deutscher Ärzte zufließen. Ein anderer amerikanischer Betrag ist in Aussicht gestellt, damit solche Ärzte Grob-Berlin, die durch Krieg, Krankheit oder sonstige Schicksalsschläge eine sofortige Unterstützung brauchen, Einzelgaben von 1/2 und 1 Million erhalten.

Die Neuordnung der Wälder Gemüdeversammlung, des Prads, macht weitere Fortschritte, und gerade in diesen Tagen sind dem Publikum einige neue Sätze zugänglich gemacht worden, die uns beson-

dereles Aussehen und geben auf Antrag Anmeldeungs-

vorbezug ab.
* **Veränderung im Passverkehr.** Im Hinblick auf die fortwährende Geldentwertung und im Interesse der Geschäftsbereinsparung sind die sächsischen Rassen angewiesen worden, im Zahlungsvorkehr mit Rassen und Privaten Ausgabe- und Einnahmeposten auf volle 100 M. nach unten abzurunden. Ausnahmen hierzu gelten für die Einlösung von Banknoten, die Zahlung von Renten, die Einhebung von Steuern und für alle Fälle, in denen der Empfänger der gekennzeichneten Abrechnung ausdrücklich widerspricht.

Aus Sachsen.

Erfolgsbeiträge für Patente und eingetragene Erfindungen.

Vom 1. August ab werden die Erfolgsbeiträge für Patente und eingetragene Erfindungen neu festgesetzt, und zwar wird der Erfolgsbeitrag für Patente ohne Verlängerung auf 14 000 M. für je 500 g der ganzen Erfindung und der Erfolgsbeitrag für eine eingetragene Erfindung auf 100 000 M. erhöht. Der Erfolgsbeitrag für telegraphische Patentanmeldungen wird vom 1. August an von 1 000 000 auf 5 000 000 M. hinausgehoben.

Wahl im. Der Gemeinderat hat beschlossen, zu verschiedenen Zwecken ein Darlehen von 30 Mill. M. für die Stadt aufzunehmen.

Tageschronik.

Schweres Eisenbahnunglück.

27 Tote und 25 Verletzte.

Rassel, 31. Juli.

Heute früh 4 Uhr fuhr auf Bahnhofs Weichen der Haupt-D-Zug Hamburg — München auf dem im Bahnhofs halierenden Vorzug, wahrscheinlich infolge Überfahrens des Haltesignals. Bis 8 Uhr 15 Min. vor-mittags konnten 27 Tote, zumeist Männer, und 25 Verletzte, darunter 11 Schwerverletzte, festgestellt werden. Beide Hauptgleise sind gesperrt.

Am Altar vom Blut erstickt.

Während des Gottesdienstes in der protestantischen Kirche des ungarischen Ortes Rytoghyza in der Nähe von Toky, als gerade die Gemeinde ein Kirchenlied sang, schlug der Blitz ein und tötete den Pastor am Altar sowie zwei Anbändige. Das Leben vieler wurde durch die hohen Leberhölzer geteilt, welche die Bauern zum Rationalkostum tragen, denn der Blitz fuhr den Fußboden entlang und verbrannte nur das Leder.

Schweres Grubenunglück in England.

London, 30. Juli.

In einer Kohlengrube in Raltby hat eine äußerst schwere Explosion stattgefunden. Von den im Schen befindlichen 100 Arbeiter wurden 72 getötet, 25 wurden als Leichen geborgen. Auch die restlichen drei sind wahrscheinlich verloren.

Eine Straßenbahnfahrt in Berlin 10 000 M.

Die Berliner Verkehrsdeputation hat gestern beschlossen, die Fahrpreise der Straßenbahnen ab 1. August heraufzusetzen. Es kostet von morgen an ein Einzelfahrtsein auf den Stamm-bahnen 10 000 M.

Unsere jungen Ehepaare, die überall im Lande ehelich zingend neue Bahnen ziehen, sie werden ihre Kinder nicht mit Puppelpädagogik müde machen, ihre Instanzen, ihren Charakter verdrängen, sie werden mit ihren Kindern als Freunde gehen, werden tief in sie pflanzen die Ehrfurcht vor allem, was Menschennatur trägt. Da ist kein Körper Mittel zur Last, zur Dürre, zur Fros, da ist Heiligkeit des Lebens, des Tadels und Hüters von allem Sektischen! Körperliche. Alles Sinnliche wird festlich geläutert, alles Geistige findet leibliche Entsprechung und Gehaltung.

In diesem leiblichen Einheitsbewußtsein wurzelt eine neue Kultur, eine neue Erziehung, eine neue Menschheitsgestaltung.

Und schon baut sich die Jugend, bauen die Jungfrauen und -lehrerinnen die neue Schule: in Spanien und Hamburg, in Sachsen und Westfalen, überall sind Kräfte neuen Lebens, wo in der Schule die Gegensätze im Volke überwunden werden, die Gegensätze zwischen Kopf- und Handarbeit, zwischen Klassen und Konfessionen. Die neue Schule, die schöpferische Menschen schafft, die allen Unterricht in produktive auch wirtschaftlich-produktive Arbeit wandelt. Die neue Schule, vor religiösen Kräften getragen: von Ehrfurcht und Hilfsbereitschaft!

Diese Kräfte werden Deutschland neu bauen, diese Kräfte die ganze Welt wandeln. Und das ist der Trost in allem Wahnsinn der Tage, daß allenthalben eine neue Jugend erwacht: in England, in Frankreich, in Russland —

Allenfalls gibt es ein anderes Gesicht ein anderes Frankreich und ein anderes Deutschland

Lady Windermeres Fächer.

Wasspiel der Rotter-Bahnen.
1902 haben die Berliner Rotter-Bahnen das Wides vergrößerte Komodie aufgeführt. Schade, daß sie in Dresden nur 12 mal gespielt wird; denn es heißt zu erwarten, daß bei der tausendsten Aufführung der illustrierte Prospekt

Amtlicher Teil.

Beamtenbesoldung.

Im Anschluß an die Verordnung vom 24. Juli 1923, Sächs. Staatsg. Nr. 170, werden die staatlichen Beamten angewiesen, den planmäßigen Besoldungen und Lehren (S. 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 1) die Erhöhung ihrer Bezüge, die sich unter Anwendung der Sätze in der Verordnung vom 20. Juli 1923, Sächs. Staatsg. Nr. 168 (also bei Anfall eines allgemeinen Ausgleichszuschlags von 574 gegen bisher 237 v. S. ufm.) ergibt, auch für die zweite Hälfte des August nach Maßgabe der verfügbaren Mittel ohne Verzögerung zu zahlen.

Für die Berechnung kann die den größeren Klassen für die Nachzahlung auf die zweite Hälfte seinerzeit zugegangene Gehaltsliste Nr. 31 verwendet werden. Den Gehaltsrechnern für die Volkshoch- und Fortbildungsschulen gehen für diese Zahlung besondere Gehaltsbögen zu. 3516 Dresden, am 31. Juli 1923. PA 123a XVIII Ministerium des Innern, Finanzministerium, Ministerium für Volksbildung.

Berwaltungsarbeiterlöhne.

I. Die Löhne der Arbeiter bei der sächsischen Staatsverwaltung (Verwaltungsarbeiter), die unter den Tarifvertrag vom 4. April 1922 - 160 PA II - fallen, werden für die Zeit vom 29. Juli bis 5. August 1923 an anderer Stelle neu festgesetzt. Sie ergeben sich für die Ortsklasse A aus der Lohnliste, die den staatlichen Behörden und Dienststellen durch die zuständigen Ministerien zugewiesen wird. Die Lohnsätze für die übrigen Ortsklassen sind an Hand der auf der Lohnliste vermerkten Ortsklassenunterschiede zu berechnen. Die Kinderbeihilfe und der Ehefrauenaufschlag betragen für die Zeit vom 29. Juli bis 5. August 1923: je 2370 M. für die Stunde oder 113 760 Mark für die Woche oder 492 960 M. für den Monat.

II. Mit Wirkung vom 29. Juli 1923 ermäßigen sich sämtliche Ortslohnzulagen um 2 v. H.

III. Die neuen Bezüge sind am Fälligkeitstage anzuzahlen. Soweit die Anzahlung wegen verspäteten Eingangs der Lohnlisten oder wegen Schwierigkeiten in der Berechnung nicht sofort durchführbar sein sollte, ist eine Abschlagszahlung zu leisten.

Diese Verordnung gilt entsprechend der Vereinbarung mit den Ministerien als Zahlungsanweisung für alle Behörden und Dienststellen im Bereiche der sächsischen Staatsverwaltung. 3517 Dresden, am 31. Juli 1923. 86 s PA II Ministerium des Innern, Personalamt.

Die Sätze in §§ 6 bis 57 der Gebührenordnung für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Chemiker und Hebammen bei gerichtlich-medizinischen und medizinisch-polizeilichen Verrichtungen vom 6. Juni 1923 (S. 1, S. 129) werden mit Wirkung vom 15. Juli 1923 ab bis auf weiteres auf das 2000fache erhöht. IV M: 29 A 9 Dresden, den 30. Juli 1923. 3505 Die Ministerien der Justiz und des Innern.

Die Brandenburgische Feuer-Versicherungsgesellschaft A. G. zu Brandenburg a. H. hat an Stelle des Herrn Georg Frenzel in Leipzig, Kronprinzenstraße 70, den Bezirksdirektor Herrn Robert Dreuning in Leipzig, Poststraße 12, als Hauptbevollmächtigten für den Preßstaat Sachsen gemäß § 115 Absatz 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen bestellt. Dresden, 28. Juli 1923. 3484 65 I B 5 Ministerium des Innern, I. Abt.

Das Finanzministerium, Wirtschaftsministerium und das Ministerium des Innern haben dem Reichsgericht den Antrag für das Jahr 1923 die Veranlassung von zwei weiteren Kennzahlen mit Totalfaktorbetrieb und zwar für den 15. September und 13. Oktober 1923 auf keiner Rennbahn in Leipzig bedingungsweise genehmigt. II A 14 a R 2 Dresden, am 30. Juli 1923. Ministerium des Innern, Liebmann.

Für alle Behörden, die die Landes-Heil- und Pflanzkrankheiten, die Landesärztlichen Anstalten, das Krankenstift Zwidau und die beiden Frauenkliniken Dresden und Chemnitz auf Grund der bestehenden Vorschriften (Ordnung für die Landes-Heil- und Pflanzkrankheiten vom 12. September 1913, Regulative I, II und III für die Landesärztlichen Anstalten vom 16. November 1902, Regulative für das Krankenstift Zwidau vom 30. Mai 1903, das Landeskrankenhaus und das Landeshospital zu Hubertsburg vom 30. Mai 1903 und 2. März 1903, sowie Verordnung vom 8. August 1922 - 630 IV B - Staatsg. Nr. 168 vom 9. August 1922 Nr. 184) zu erheben haben, gilt künftig ein Satz, der mindestens dem zweifachen und höchstens dem zwanzigfachen Betrage des jeweiligen Postpostes für einen Ertrag im Inlandfernverkehr bis zu 20 g gleichkommt.

Erster ist als Zuschlag zum Verpfleggelde gemäß § 8 Absatz 5 der Anstaltsordnung vom 12. September 1913 ein Betrag bis zu 20 % des jeweiligen Verpfleggelbes zu erheben.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Die Verordnung vom 1. März 1923 (Staatsg. Nr. 63 vom 3. März 1923) wird hiermit aufgehoben. IV B: 76 Abs. 3506 Dresden, 30. Juli 1923. Ministerium des Innern.

Vom 16. August 1923 an betragen die sächsischen Verpflegssätze

I. in den Landes-Heil- und Pflanzkrankheiten für deutsche Staatsangehörige, die in Sachsen wohnen, in der unteren Verpflegsklasse 120 000 M., in der oberen Verpflegsklasse 160 000 M., für deutsche Staatsangehörige, die nicht in Sachsen, aber in einem anderen deutschen Lande wohnen, in der unteren Verpflegsklasse 145 000 M., in der oberen Verpflegsklasse 185 000 M., für sächsische Ortsarmenverbände und Gemeinden: 80 000 M.; II. in der Landes-Heil- und Pflanzkrankheiten für Fremde für Erwachsene 200 000 M., für Kinder 160 000 M. III. Vorstehende Sätze finden auch auf den Erhaltungstarif zur viersten Ausführungsverordnung zu § 30 Abs. 4 des U. M. G. vom 12. 7. 1923 (Sächs. Staatsg. Nr. 165 S. 5 und Sächs. U. M. G. 226) Anwendung. IV B: 28 Verpf. Dresden, Poststr. 7, am 30. Juli 1923. 3507 Ministerium des Innern.

Vom 1. August 1923 an beträgt der gewöhnliche Verpflegssatz im Krankenstift Zwidau

I. für deutsche Staatsangehörige, die in Sachsen wohnen oder für die eine sächsische Krankenkasse zahlt, a) in der unteren Abteilung für Erwachsene 100 000 M., für Kinder 50 000 M.; b) in der oberen Abteilung für Erwachsene 150 000 M., für Kinder 90 000 M.; II. für deutsche Staatsangehörige, die nicht in Sachsen, aber in einem anderen deutschen Lande wohnen und für die nicht eine sächsische Krankenkasse zahlt, a) in der unteren Abteilung für Erwachsene 125 000 M., für Kinder 60 000 M.; b) in der oberen Abteilung für Erwachsene 160 000 M., für Kinder 125 000 M.; III. in der Pensionistenabteilung 275 000 M. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Verordnung vom 30. Juni 1923 - IV B: 14 b Verpf. - (Sächs. Staatsg. Nr. 150 vom 30. Juni 1923) in Kraft. 3508 IV B: 29 Verpf. Dresden, 31. Juli 1923. Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Im Zusammenhang mit der eintretenden Biersteuererhöhung sind Bierhändler und Wirte verpflichtet, die Bierbestände, die sie am 1. August 1923 im Besitze haben, nachzuversteuern und zu diesem Zweck bis zum 6. August 1923 dem Zollamt des Bezirks anzumelden, soweit die Bestände mehr als 2 hl betragen.

Den Werten sind gleichzeitigen Konsumverzeichnisse zu übersenden. Die Richtanmeldung hat Bestrafung zur Folge. Die Zollämter erteilen nähere Auskunft und geben auf Antrag Anmeldevordrucke ab. Dresden, am 27. Juli 1923. 3450 Landesfinanzamt, Abt. f. Zölle u. Verbrauchssteuern.

Weitere Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs an Sonn- und Feiertagen.

Außer den in der Bekanntmachung der Kreis-Kaufmannschaft vom 22. März 1923 aufgeführten Straßen (Sächs. Staatsg. Nr. 70, 1923) werden im Kreisbezirk Dresden für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends weiter noch folgende Straßen gesperrt:

- 1. Die Gemeindefriedhof-Lorand-Hintergraben-Dartha (sog. Talmühlstraße); 2. die Straße Birna-Rottweindorf-Dangerhennsdorf-Berggörlitz; 3. die L.-Waldstraße von Rodwitz, unterer Gasthof, bis Kreischa. 3481 Hinzeigen wird freigegeben: Der im Riedersberger Walde gelegene alte Kommunikationsweg nach Hintergraben, der von der Lorand-Dartha-Speckhauener Straße (sog. Talmühlstraße) abzweigt. An gesperrten Straßen wohnende Kraftfahrzeugbesitzer können von den Polizeibehörden (Kreis-Kaufmannschaft oder Stadtrat) Befreiungen erhalten, die sie zur Fahrt auf die nächste nicht gesperrte Straße berechtigen. III G 1 XIII Dresden, 28. Juli 1923. Die Kreis-Kaufmannschaft.

Höchstpreise für Mauerziegel.

Kreis-Kaufmannschaft Leipzig: vom 27. Juli 1923 . . . 2 400 000 M. für diejenigen Ortsklassen, wo Lohnzuschläge gezahlt werden, sind besondere Zuschläge vereinbart. Kreis-Kaufmannschaft Chemnitz: vom 20. Juli 1923 . . . 2 425 000 M. vom 27. Juli 1923 . . . 2 963 000 M. Kreis-Kaufmannschaft Zwidau: vom 27. Juli 1923 . . . 2 935 000 M. Leipzig, den 30. Juli 1923. 3482 Kommissar für Hausstoffbewirtschaftung in Weiskirchen, J. R. Berger.

Der Eigentümer an der Postl. Hochschule Tharandt Dr. Rudolf Schmidt hat seine Ausweisrechte verloren. Derselbe wird hierdurch für ungültig erklärt. Tharandt, 30. Juli 1923. 3511 Der Rektor.

Der nachstehend auszugsweise Abdruck aus Nr. 173 des Deutschen Reichsanzeigers vom 27. Juli 1923 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dresden, den 30. Juli 1923. Arbeitsministerium.

Bekanntmachung. Gemäß Beschluß des Reichsstohlenverbandes vom 26. Juli 1923 gelten ab 27. Juli 1923 folgende Brennstoßverkaufspreise je Tonne einschließlich Kohlen- und Umjahsteuer: I. Sächsisches Braunkohlenhandelsgebiet. Zwickauer Werte.

Table with columns: Erzeugn. Steinkohlen-Artienverein Betriebsabteilung, E. G. Rührer, Florantin Rührer & Co., Gewerkschaft Morgenstern, Wühlmischgut. Rows include: Waschschälde, Braunkohle, Briketts, etc.

Zwickauer und Zugauer Werte.

Table with columns: Gewerkschaft Deutschland Betriebsabteilung, Gewerkschaft Gottes Segen Betriebsabteilung, Gerbrücker Steinkohlenbauverein. Rows include: Waschschälde, Braunkohle, Briketts, etc.

Dresdener Werte.

Table with columns: Staatliche Werte, Burgl. Rows include: Waschschälde, Braunkohle, Briketts, etc.

In den vorstehenden Preisen ist der Handverkauf mit einbezogen, § 1 Absatz 2 der Bekanntmachung des Reichsstohlenverbandes über Brennstoßpreise vom 31. März 1921 (Nr. 76 des Deutschen Reichsanzeigers vom 2. April 1921) und die Ausführungsbestimmungen des Reichsstohlenverbandes zu dieser Bekanntmachung vom 31. März 1921 (Nr. 76 des Deutschen Reichsanzeigers vom 2. April 1921) sind für die vorstehend bezeichneten oberirdischen Brennstoßgegenstände geworden.

IV. Mitteldeutsches Braunkohlenhandelsgebiet.

Werte im Hausbrand und größeren Industrieformat des mitteldeutschen Rheinreviers und der übrigen Reviere außer Cassel: Cassel 1 124 000 M., Ruppertsweiler 1 160 000 M., Röhrenrevier 1 200 000 M., Witten 1 422 000 M., Witten 843 000 M., Ruppertsweiler 1 113 000 M.

Bei Lieferungen aller Wertenorten (außer Casseler Witten, Wittenrevier und Ruppertsweiler nach Empfangsplätzen nördlich und westlich der Strecke Lützen-Görschen-Galle-Oberböhlen am See-Querfurt und Eisenberg-Heimdorf-Wertheim) ist einschließlich der an dieser Linie gelegenen Stationen Ruppertsweiler-Hörselberg, Ruppertsweiler-Hörselberg-Sonderhausen, Wittenrevier-Weinstraße-Schweige-Waldfeld, einschließlich der an diesen Eisenbahnlinien gelegenen Stationen, erfolgt die Lieferung auf Frachtgrundlage Ludenau. Bei Lieferungen nach dem Gebiete rechts der Elbe, im Süden begrenzt durch die Bahnlinie Wittenberge-Krupp a. d. Elbe-Panitzsch, ausschließlich der an dieser Linie gelegenen Stationen, auf Frachtgrundlage Senftenberg. Wühlmischgut (14 hl - etwa 1 t): Ruppertsweiler Gebiet und Ruppertsweiler Kagebauwerke: Ruppertsweiler 347 000 M., Siebtohlen 434 000 M., Städttohlen 486 000 M.

Die Kohlen aus Werken des Reichsstols und aus Werken des Oberböhlener Reviers werden auf Frachtgrundlage Frankfurt verkauft.

Magdeburger-Helmstedter Revier.

a) Tagebauwerke einschl. Gewerkschaft Humboldt-Ballensen, Förderkohlen 400 000 M., Siebtohlen 500 000 M., Städtkohlen 560 000 M.

b) Tiefbauwerke: Förderkohlen II 463 000 M., Siebtohlen II 579 000 M., Städtkohlen II 648 000 M.

Förderkohlen I 503 000 M., Siebtohlen I 629 000 M., Städtkohlen I 704 000 M. Gruben Friederitz, Emma, Prinz Wilhelm u. Kreuz Hoffnung.

Unhaltbar Tiefbauwerke: Förderkohlen 463 000 M., Siebtohlen 578 000 M., Städtkohlen 647 000 M. Gruben Marie-Preußisch, Sotomawerke, Franztohlen, wett, Leopold-Edderich.

Casseler Revier: Förderkohlen 451 000 M., Siebtohlen 505 000 M., Städtkohlen 559 000 M.

Grubelohs: Förderkohlen 1 129 000 M.

Die Lieferungen von Ruppertsweiler und Ruppertsweiler erfolgen auf Frachtgrundlage Ludenau, V. Sächsisches Braunkohlenhandelsgebiet.

Riederlauer Gruppe: Witten im Hausbrand und größeren Industrieformat 1 124 000 M., Witten im kleineren Industrieformat 1 200 000 M., Wittenrevier 843 000 M., Ruppertsweiler 836 000 M., Förderkohlen 332 000 M., Siebtohlen 418 000 M., Städtkohlen 472 000 M., Städtkohlen 256 000 M.

Frankfurter Gruppe: Witten im Hausbrand und größeren Industrieformat 1 328 000 M., Witten im kleineren Industrieformat 1 405 000 M., Wittenrevier 896 000 M., Ruppertsweiler 930 000 M., Förderkohlen 38 000 M., Siebtohlen 465 000 M., Städtkohlen 521 000 M., Städtkohlen 282 000 M.

Wühlmischer Braunkohlenwerke: Förderkohlen 355 000 M., Siebtohlen 443 000 M., Städtkohlen 500 000 M., Städtkohlen 359 000 M.

Forster Gruppe: Witten im Hausbrand und größeren Industrieformat 1 202 000 M., Witten im kleineren Industrieformat 1 284 000 M., Wittenrevier 902 000 M., Ruppertsweiler 886 000 M., Förderkohlen 355 000 M., Siebtohlen 443 000 M., Städtkohlen 500 000 M., Städtkohlen 259 000 M.

Seitiger Gruppe

Beitritt im Hausbrand und größeren Industrieformat	
Industrieformat	1 124 000 M.
Beitritt im kleineren Industrieformat	1 500 000
Beitrittspäne	843 000
Rohpreßstühle	836 000
Rohpreßstühle	382 000
Stahlrohren	418 000
Stahlrohren	472 000
Stahlrohren	256 000

Städtische K.-O. Lichte, Olba und Grube
Stadt Götting (West der Sächsischen Gruppe):

Beitritt im Hausbrand und größeren Industrieformat	
Industrieformat	1 126 000 M.
Beitritt im kleineren Industrieformat	1 311 000
Beitrittspäne	852 000
Rohpreßstühle	892 000
Rohpreßstühle	365 000
Stahlrohren	446 000
Stahlrohren	504 000
Stahlrohren	274 000

Allgemeine und Sonderbestimmungen
gemäß Bekanntmachungen vom 28. April 1923
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 91 u. Nr. 222):

Die Preise beziehen sich je Tonne einschließlich der vom Reich erhobenen Kohlen- und Umsehsteuer und einschließlich der Zuschläge für die Erzeugung von Bergmannswohnungen. Die Preise gelten, sofern nicht eine andere Festsetzung angegeben ist, frei Eigentümern ab Werk. Bei Werken ohne Eisenbahnanschluss gelten die Eisenbahnverkehrspreise ab Werk.

Die Preise dürfen weder von den Syndikaten noch vom Handel überhöht werden, wenn der Käufer keine Kreditgewährung oder sonstige besondere Leistungen des Verkäufers in Anspruch nimmt. Die Zuschläge für Kreditgewährung oder sonstige besondere Leistungen sind für jede einzelne Leistung in den Rechnungen besonders anzugeben.

Für besondere Risiken können von den Syndikaten entsprechende Zuschläge und Abzüge auf die Brennstoßverkaufspreise festgesetzt werden, die der Handel nicht zum Gunsten des Käufers ändern darf. Der Reichsstellvertreter hat das Recht, eine Abänderung dieser Festsetzungen zu verlangen. Der Reichsstellvertreter ist auf Anfrage des Käufers zur Auskunft über die Höhe des festgesetzten Zuschlags oder Abzugs verpflichtet.

Berlin, den 27. Juli 1923.
Allgemeiner Reichsstellvertreter.
W. Pöhlitz.

Die 4. Klasse der 183. Sächsischen Landeslotterie

Die 4. Klasse der 183. Sächsischen Landeslotterie wird am 15. August 1923 gezogen. Die Erneuerung der Lose ist nach § 5 der Bestimmungen nach vor Ablauf des 6. August 1923 bei dem Staatsticket-Einnehmer, dessen Name und Wohnort den Lose aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken. Wer dies veräumt oder sein Los von dem Staatsticket-Einnehmer vor Ablauf des 6. August 1923 nicht erhalten kann, hat dies nach dem angelegenen § 5 bei Verlust aller Ansprüche an das gestempelte Los der Lotteriedirection nach vor Ablauf des 11. August 1923 unter Beifügung des 3000 M. für jeden Behälter-Abdruck (noch dem abgedruckten Plan 3. bis 5. Klasse 183. Lotterie) sowie eines Berechnungsbogens von 4000 M. für Fortis und dergl. anzugeben. Jeder Spieler eines Teillooses hat zur Vermeidung von Reklamationen darauf zu achten, daß das vom Staatsticket-Einnehmer ihm ausgegebene Erneuerungsbogen denjenigen Unterscheidungsnummern trägt wie das Originallos. Nur die angelegten Staatsticket-Einnehmer und deren Gehilfen sind zum Verkauf von Lose der Sächsischen Landeslotterie befugt. Jeder Staatsticket-Einnehmer ist verpflichtet, die von ihm ausgehenden Lose auf der Vorderseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, der seinen Namen und Wohnort angibt, zu versehen, da der Abdruck eines solchen Stempels die Ungültigkeit des Loses zur Folge hat.

3485
Leipzig, 30. Juli 1923. Die Lotteriedirection.

Die Lotteriedirection

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 936 die Firma Dr. G. Ritter & Co. in Bauen und weiter folgende: Gesellschaft für Ing. Hans Ritter in Bauen und der Kaufmann August Härtel in Göltz. Die Gesellschaft ist am 15. Juli 1923 errichtet worden. Der Geschäftsführer Kaufmann August Härtel in Göltz ist von der Vertretung ausgeschlossen; —
2. auf Blatt 936, die Firma Ernst Stahl in Bauen betz.: Der Kaufmann Ernst Stahl in Bauen ist Inhaber. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Kolonialwaren, Trockengemüse, Landes- und Wälderprodukten, Fischwaren, Konserven, Ölsägen, Spirituosen und Wein. Geschäftsort: Völsingstr. 8. und später hintere Reichenstr. 8; —
3. auf Blatt 897, die Firma Martin Richter in Bauen betz.: Die Prokura des Holzkaufmanns Fritz Arthur Julius Stern in Bauen ist erloschen; —
4. auf Blatt 883, die Firma Eisenberg & Hahn in Bauen betz.: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Geschäftsführer Paul Gustav Hahn führt das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma allein fort; —
5. auf Blatt 886, die Firma Metallwarenfabrik Gebr. Ehm Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bauen betz.: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 16. Januar 1923 ist das Stammkapital auf 1 900 000 M. erhöht worden; —
6. auf Blatt 901, die Firma Bremer & Reich Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bauen betz.: Die Firma lautet künftig: H. Bremer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 3487

Kantonsgericht Bauen, 27. Juli 1923.

Auf Blatt 93 des Handelsregisters, die Firma Wolff, Hugo Lindner in Bernstadt i. Sa. betz., ist heute eingetragen worden: Prokura ist erteilt dem Geschäftsführer Walther Lindner in Bernstadt i. Sa. 3483

Kantonsgericht Bernstadt, den 30. Juli 1923.

Auf Blatt 8614 des Handelsregisters, betz. die Firma Sächsische Stumpf- und Druckungs-Gesellschaft in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 30. Juli 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um acht Millionen Mark, bestehend in 400 Stammaktien zu 10 000 M., und 4000 Stammaktien zu 1000 M., die sämtlich auf den Inhaber lauten, mittels auf einundzwanzig Millionen Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Dementsprechend ist § 4 des Gesellschaftsvertrags abgeändert worden. — Die

Kaufgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 3000 %

(Leipzig, ind. Bezugsrecht für die alten Aktien ebenfalls zu 3000 %) 3488

Kantonsgericht Chemnitz, Abt. E, 27. Juli 1923.

Auf Blatt 8960 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma „Trensch“ Sächsische Textilmaschinenfabrik für Handel und Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chemnitz (Königsstr. 14). Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Mai 1923 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist: a) die Vermittlung von Versicherungen aller Art unter besonderer Beachtung der Interessen der Versicherungsnehmer; b) die Verwaltung und Revision bestehender Versicherungen zu ernen Händen; c) die Einrichtung und Verwaltung von Versicherungsabteilungen bei Banken und sonstigen Interessengemeinschaften; d) Ankauf, Verkauf und Verwaltung von Immobilien. Das Stammkapital beträgt eine Million Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Hans Alwin Schulz, s. J. in Dresden-N. — Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. 3499

Kantonsgericht Chemnitz, Abt. E, 27. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 6165, betz. die Firma Teufel & Hildebrand in Dresden, Zweigniederlassung der in Berlin unter der Firma Deutsche Bank bestehenden Aktiengesellschaft: Prokura für die Zweigniederlassung Dresden ist erteilt dem Bankbeamten Max Reichardt in Dresden. Er darf die Firma nur mit einem Bankbeamten oder einem stellvertretenden Bankbeamten vertreten; —
2. auf Blatt 6803, betz. die Aktiengesellschaft „Zwilling“ (Zwillingmaschinenfabrik) in Dresden: Der Kaufmann Max Otto Walter Schöpe und der Ingenieur Rudolf Franz Martin Köhler sind nicht mehr Mitglieder des Vorstandes. Zu Mitgliedern des Vorstandes sind bestellt der Kaufmann Ludwig Kurt Schöpsch in Dresden und der Techniker Karl Vogt in Rostock; —
3. auf Blatt 18081, betz. die Gesellschaft Mitteldeutsche Telefon-Aktiengesellschaft in Dresden: Gesamtprokura ist erteilt dem Ingenieur a) Kurt Kupfer und b) Rudolf Germsdorf, sowie c) der Buchhalterin Johanna I. Grotzmann, sämtlich in Dresden. Die zu a) und b) Genannten dürfen die Gesellschaft nur je gemeinsam mit der zu c) Genannten vertreten. Die zu c) Genannte darf die Gesellschaft nur je gemeinsam mit den zu a) oder b) Genannten vertreten; —

4. auf Blatt 17116, betz. die Gesellschaft Glas- und Porzellan-Fabrik in Dresden: Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Albert Hartmann in Dresden; —

5. auf Blatt 18279 die offene Handelsgesellschaft H. & P. Hofmann in Dresden. Geschäftsführer sind der Kaufmann Kubold Johannes Hofmann in Radeberg. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1923 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Geschäftsführer gemeinsam ermächtigt. (Geschäftszweig: Handel mit Papier und Pappen sowie Agentur und Kommissionsgeschäfte in diesem Geschäftszweig. Geschäftsraum: Heinestr. 2. II); —

6. auf Blatt 18280 die offene Handelsgesellschaft „Schokoladenfabrik“ H. & Co. in Dresden. Geschäftsführer sind der Stell.-ingenieur Walter Reiche und der Kaufmann Oskar Alfred Richter, beide in Dresden. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1923 begonnen. (Geschäftszweig: Fabrik für Schokoladenfabrikationsmaterial, Durchführungen und Eispoliermaschinen in Porzellan und Hartpapier, Schokoladenfabrikation. Geschäftsraum: Dresden-Kemnitz, Roschauer Str. 60); —

7. auf Blatt 18282 die Firma R. Straß in Dresden, Zweigniederlassung der in Frankfurt a. M. unter der gleichen Firma bestehenden offenen Handelsgesellschaft. Geschäftsführer sind der Led.-händler Hermann Straß und der Kaufmann Ernst Straß, beide in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1921 begonnen. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Georg Dietrich und Siegfried Straß, beide in Frankfurt a. M. Geschäftsraum: Krenzelstr. 12; —

8. auf Blatt 67, betz. die offene Handelsgesellschaft Adolph Kemmer in Dresden: Prokura ist erteilt an Frieda Helene I. Müller in Dresden. Sie darf die Firma nur gemeinsam mit einem anderen Prokuristen vertreten; —

9. auf Blatt 10409, betz. die offene Handelsgesellschaft H. & C. Commedes in Niederst. betz.: Der Kaufmann Hans Wilhelm Karl Gustav Rompelt ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Kaufmann Erich Schwarz in Dresden in die Gesellschaft eingetreten; —

10. auf Blatt 10087, betz. die offene Handelsgesellschaft Carl Heubach in Dresden: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen; —

11. auf Blatt 1386, betz. die Firma Cammermeyer & Kohnen in Dresden: Die Prokura des Ingenieurs Friedrich Hugo Julius Baumann in Dresden ist erloschen. Er ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat am 26. Juli 1923 begonnen; —

12. auf Blatt 3036, betz. die Firma Wilhelm Landberger in Dresden: Ein Kommanditist ist in das Handelsgeschäft eingetreten. Die hierdurch begründete Kommanditgesellschaft hat am 25. Juli 1923 begonnen; —

13. auf Blatt 18281 die Firma Lothar Ehrlich in Dresden. Der Kaufmann Otto Lothar Ehrlich in Radeberg ist Inhaber. (Geschäftszweig: Großhandel mit Getreide und Futtermitteln. Geschäftsraum: Bachschleierstr. 7); —

14. auf Blatt 13546, betz. die Firma Clara Müller in Dresden: Prokura ist erteilt der Buchhalterin Grotzke ledigen Burggraf in Dresden; —

15. auf Blatt 14468, betz. die Firma Oswald Seidel in Dresden: Prokura ist erteilt der Buchhalterin Grotzke ledigen Burggraf in Dresden; —

16. auf Blatt 17892, betz. die Firma Rudolf Jäger, Edgewart, Hildebrandt & Holzhandel in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

17. auf Blatt 17848, betz. die Firma Weidner & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

18. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

19. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

20. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

21. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

22. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

23. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

24. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

25. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

26. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

27. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

28. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

29. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

30. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

31. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

32. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

33. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

34. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

35. auf Blatt 17264, betz. die Firma Jäger & Kuhn in Dresden: Die Generalversammlung ist nach Abschluß des Jahres 1922; —

Auf Blatt 12218 des Handelsregisters, betz. die Aktiengesellschaft Hans-Denk Aktiengesellschaft in Dresden, ist heute folgendes eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 7. Juli 1923 hat beschlossen, das Stammkapital unter dem Beschluß angegebener Bestimmungen um zweihundertsechzig Millionen Mark durch Ausgabe von zwölfhundertsechzig Aktien über je zehntausend Mark zu erhöhen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr zweihundertsechzig Millionen Mark und zerfällt in zwölfhundertsechzig Aktien über je zehntausend Mark zu je eintausend Mark, in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je fünfzehntausend Mark und in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je zehntausend Mark zu erhöhen. Die Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Das Stammkapital beträgt nunmehr zweihundertsechzig Millionen Mark und zerfällt in zwölfhundertsechzig Aktien über je zehntausend Mark zu je eintausend Mark, in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je fünfzehntausend Mark und in fünfzehntausend auf den Inhaber lautende Aktien zu je zehntausend Mark. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Februar 1910 ist demgemäß in § 3 durch Beschluß der Generalversammlung, laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage, abgeändert worden. Prokura ist erteilt dem Ingenieur und Bankbeamten Ernst Georg Stopp und dem Bankbeamten Otto Richard Hennig, beide in Dresden. Sie dürfen die Gesellschaft nur gemeinsam vertreten. Weiter wird noch bekanntgegeben, daß die neuen Aktien zum Kurse von 100 % ausgegeben werden. 3512

Kantonsgericht Dresden, Abt. III, 30. Juli 1923.

Auf Blatt 18285 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Klein & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung elektrischer Arbeit und Schweißarbeiten aller Art und aller sonstigen elektrotechnischen Arbeiten. Das Stammkapital beträgt zehn Millionen Mark. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Elektrotechniker Ludwig Klein in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch bekanntgegeben: Die Gesellschaft Klein und Hein legen das von ihnen bisher unter der im Handelsregister nicht eingetragenen Firma Klein & Co. in Dresden, Prager Straße 42, betriebene Geschäft — Ausführung von elektrischen Arbeit- und Schweißarbeiten aller Art — mit allen Aktiven und Passiven in die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein. Die Sacheinlage wird zum Werte von 10 000 000 M. angenommen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. (Geschäftsraum: Prager Straße 42.) 3513

Kantonsgericht Dresden, Abt. III, 30. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18287 die Gesellschaft Gebr. Rufe und Paul Wöhe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Juni 1923 abgeschlossen und am 4., 18. und 24. Juli 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist: Spedition, Sammelabgabe, Lagerung, Ansauf und Ausführung sämtlicher im Fuhrwesen einschlagender Geschäfte, Vertretung an Unternehmungen gleicher Art, sowie Errichtungen von Zweigniederlassungen, Lagerhäuser und Abfertigungsstellen jeder Art. Das Stammkapital beträgt eine Million fünfzigtausend Mark. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Herren Friedrich August Max Rufe, Karl Robert Eduard Rufe und der Kaufmann Oswald Paul Wöhe, sämtlich in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage wird noch weiter bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und Dresden-Anzeiger. Geschäftsraum: Friedrichstr. 28. 3514

Kantonsgericht Dresden, Abt. III, 30. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 296, die Firma Paul Dietrich in Freiberg betz.: Die Gesellschaft ist von der in Berlin-Friedenau führt jht die Namen Elisabeth Glauning u. v. m. u. d. g. b. u. m. o. n. 3515

2. auf Blatt 1103, die Firma Adolph Friedrich August-Wilhelmswerke Aktiengesellschaft, Abteilung Rautschke Rautschke betz.: Der Gesellschaftsvertrag vom 16. Mai 1922 ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. Mai 1923 laut Notariatsprotokoll vom gleichen Tage in § 19 abgeändert worden. 3491

Kantonsgericht Freiberg, am 28. Juli 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 285, betz. die Firma Großenhainer Werkh. und Maschinenfabrik Aktiengesellschaft in Großenhain: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Juli 1923 sind die §§ 6, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 27 des Gesellschaftsvertrages nach Maßgabe der notariellen Niederschrift vom gleichen Tage abgeändert und § 28 des Gesellschaftsvertrages gestrichen worden; —

2. auf Blatt 536 die Firma Waldentalwerke Aktiengesellschaft in Großenhain: Das Stammkapital ist Zweigniederlassung der unter gleicher Firma in Freiberg bestehenden Hauptniederlassung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. November 1920 abgeschlossen worden. Er ist durch die Beschlüsse der Generalversammlungen vom 26. September 1921, 20. Mai 1922 und 30. Dezember 1922 laut Notariatsprotokollen vom gleichen Tage in den §§ 4 Abs. 1, 8, 13, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist: 1. die Erzeugung von Papier und Pappen aller Art sowie der Papp- und Kartonfabrikation aller Art, 2. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 3. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 4. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 5. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 6. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 7. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 8. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 9. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 10. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 11. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 12. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 13. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 14. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 15. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 16. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 17. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 18. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 19. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 20. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 21. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 22. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 23. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 24. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 25. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 26. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 27. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 28. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 29. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 30. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 31. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 32. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 33. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 34. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 35. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 36. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 37. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 38. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 39. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 40. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 41. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 42. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 43. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 44. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 45. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 46. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 47. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 48. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 49. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 50. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 51. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 52. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 53. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 54. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 55. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 56. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 57. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 58. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 59. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 60. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 61. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 62. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 63. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 64. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 65. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 66. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 67. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 68. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 69. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 70. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 71. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 72. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 73. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 74. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 75. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 76. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 77. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 78. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 79. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 80. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 81. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 82. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 83. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 84. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 85. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 86. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 87. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 88. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 89. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 90. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 91. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 92. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 93. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 94. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 95. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 96. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 97. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 98. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 99. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 100. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 101. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 102. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 103. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 104. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 105. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 106. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 107. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 108. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 109. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 110. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 111. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 112. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 113. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 114. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 115. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 116. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 117. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 118. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 119. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 120. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 121. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 122. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 123. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 124. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 125. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 126. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 127. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 128. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 129. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 130. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 131. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 132. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 133. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 134. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 135. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 136. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 137. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 138. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 139. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 140. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 141. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 142. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 143. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 144. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 145. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 146. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 147. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 148. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 149. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 150. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 151. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 152. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 153. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 154. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 155. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 156. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 157. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 158. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 159. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 160. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 161. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 162. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 163. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 164. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 165. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 166. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 167. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 168. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 169. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 170. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 171. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 172. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 173. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 174. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 175. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 176. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 177. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 178. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 179. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 180. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 181. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 182. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 183. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 184. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 185. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 186. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 187. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 188. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 189. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 190. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 191. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 192. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 193. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 194. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 195. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 196. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 197. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 198. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 199. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 200. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 201. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 202. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 203. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 204. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 205. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 206. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 207. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 208. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 209. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 210. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 211. die Erzeugung von Holz- und Holzwerkstoffen aller Art, 212. die Erzeugung von

Broterfordernisabgabe.

Das Landesfinanzamt teilt mit: Der Abgabe unterliegt grundsätzlich das der Zwangsanleihe unterworfenen endgültig festgesetzte Vermögen.

1. bebaut Grundstücke, die Wohnzwecken zu dienen bestimmt sind, Villen mit einem Wertbeitragswert bis 50 000 M. sowie Hausland; (Grundstücke, die teilweise Wohn- und teilweise gewerblichen Zwecken dienen, sind nur verhältnismäßig befreit);

2. inländische auf Reichsmark lautende festverzinsliche Wertpapiere;

3. inländische auf Reichsmark lautende Hypothekensicherungen, Grundschuldenforderungen und Rentenschulden;

4. reine Markforderungen, insbesondere Markbarleihen, Sparbänken- und Bankguthaben, letztere im allgemeinen auch insoweit sie Teile des Betriebsvermögens sind. Hierunter fallen nicht Bausparbänkenforderungen oder ähnliche kurzfristige Forderungen gegen Kunden (Debitoren, Aktivwechsel).

Der Wert, mit dem die abgabefreien Gegenstände bei der Zwangsanleiheveranlagung angelegt sind, ist von dem Werte des gesamten, bei der Zwangsanleiheveranlagung festgestellten oder, soweit ein Zwangsanleihebescheid noch nicht ergangen ist, des vom Abgabepflichtigen zur Vermögenssteuer und Zwangsanleihe angegebenen Vermögens abzuziehen.

Schulden, die in wirtschaftlicher Beziehung zu abgabefreien Gegenständen gehören (Hypotheken auf Mietgrundstücken) dürfen vom Kleinvermögen nicht in Abzug gebracht werden. Das gleiche gilt vom Dreimonatsabzug, sofern er nicht von Geld oder Guthaben in ausländischer Währung vorgenommen worden ist.

Beziehung zu abgabepflichtigen Gegenständen stehen (es sind z. B. Effekten auf Kredit gekauft worden), sind voll zu berücksichtigen.

Passiven, die auf der Gesamtheit eines Betriebes gleichmäßig ruhen (Aufnahme eines Kredits zur Erweiterung des Betriebes) können nur in dem Verhältnis berücksichtigt werden, in dem das Betriebsvermögen von der Abgabe wirklich erfasst wird.

Beispiel: Zwangsanleihepflichtiges Vermögen 1 000 000 M., abgabefreie Gegenstände 700 000 M., abgabepflichtiges Vermögen 300 000 M., hierauf würden an Zwangsanleihe entfallen 30 000 M., die erste Teilabgabe beträgt 30 000 M., Kleinrenten, deren Vermögen bei Einkommen die Freigrenzen nur um ein Geringes überschritten hatte, waren zur Zwangsanleihe nur insoweit heranzuziehen, als diese durch die Hälfte des hier Freigrenzen überschreitenden Vermögens des Einkommens gedeckt werden konnte.

Grundbetrag für die Broterfordernisabgabe ist der einfache Zwangsanleihebetrag ohne Berücksichtigung etwaiger Zuschläge wegen zu geringer Vorauszahlung. Der Grundbetrag bestimmt sich mit dem endgültig festgesetzten Zwangsanleihebetrag, wenn keine Abzügen abgabefreier Gegenstände zu bewirken sind.

Der tarifmäßig berechnete Satz der Zwangsanleihe (als Grundbetrag) ist im Falle der Ermäßigung der Zwangsanleihe auf Grund des Kinderprivilegs nach § 9 Abs. 3 des Zwangsanleihegesetzes auch dann um je 1/2 für jedes minderjährige Kind, das nicht selbst Zwangsanleihe zu zahlen verpflichtet ist, zu ermäßigen, wenn abgabefreie Gegenstände abgezogen sind.

Der Abzug tritt nicht ein, wenn das Zwangsanleihepflichtige Vermögen ohne die Abziehung abgabefreier Teile über 6 000 000 M. betragen hat. Einem Bescheid über die Broterfordernisabgabe erhält der Steuerpflichtige im allgemeinen nicht.

Der zehnjährige Betrag des nach obiger Anleitung ermittelten Grundbetrages ist als erster Teilbetrag bis zum 1. August 1923 bei der zuständigen Finanzkasse (nicht bei einer Annahmestelle für die Zwangsanleihe und nicht bei einer Gemeindefinanzkasse) in voller Höhe — also nicht nur zu 1/2, wie bei der Zwangsanleihe — voranzuzahlen. Der Restbetrag (d. h. der Betrag, der sich aus einer über die Erklärung hinausgehenden höheren Veranlagung ergibt) ist binnen einem Monate nach Zustellung des Zwangsanleihebescheides zu entrichten.

Die Abgabe wird nicht in Form einer Zeichnung, sondern in bar entrichtet. Bargeldlose Überweisung liegt im Interesse des Steuerpflichtigen. Der Steuerpflichtige hat, wenn er geltend machen will, daß in dem Zwangsanleihepflichtigen Vermögen abgabefreie Vermögensgegenstände enthalten sind, dem Finanzamt bei der Zahlung Art und Umfang dieser Gegenstände nachzuweisen. Gibt der Steuerpflichtige über die von ihm vorgenommene Ausweitung des Vermögens keine Mitteilung, so vertritt er das Recht auf Berücksichtigung. Verspätete Zahlungen unterliegen nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes dem in Art. III § 1 des Geldwertverengesetzes vorgesehenen Strafzuschlag.

Beispiel: Zwangsanleihepflichtiges Vermögen 4 100 000 M., Zwangsanleihe nach Tarif 150 000 M., Ermäßigte Zwangsanleihe 50 000 M., abgabefreie Gegenstände 1 100 000 M., abgabepflichtiges Vermögen 3 000 000 M., hierauf entfallen an sich an Zwangsanleihe 84 000 M., der erste Teilbetrag beträgt aber nur 10 > 50 000 M.

Der tarifmäßig berechnete Satz der Zwangsanleihe (als Grundbetrag) ist im Falle der Ermäßigung der Zwangsanleihe auf Grund des Kinderprivilegs nach § 9 Abs. 3 des Zwangsanleihegesetzes auch dann um je 1/2 für jedes minderjährige Kind, das nicht selbst Zwangsanleihe zu zahlen verpflichtet ist, zu ermäßigen, wenn abgabefreie Gegenstände abgezogen sind.

Der Abzug tritt nicht ein, wenn das Zwangsanleihepflichtige Vermögen ohne die Abziehung abgabefreier Teile über 6 000 000 M. betragen hat. Einem Bescheid über die Broterfordernisabgabe erhält der Steuerpflichtige im allgemeinen nicht.

Der zehnjährige Betrag des nach obiger Anleitung ermittelten Grundbetrages ist als erster Teilbetrag bis zum 1. August 1923 bei der zuständigen Finanzkasse (nicht bei einer Annahmestelle für die Zwangsanleihe und nicht bei einer Gemeindefinanzkasse) in voller Höhe — also nicht nur zu 1/2, wie bei der Zwangsanleihe — voranzuzahlen. Der Restbetrag (d. h. der Betrag, der sich aus einer über die Erklärung hinausgehenden höheren Veranlagung ergibt) ist binnen einem Monate nach Zustellung des Zwangsanleihebescheides zu entrichten.

Die Abgabe wird nicht in Form einer Zeichnung, sondern in bar entrichtet. Bargeldlose Überweisung liegt im Interesse des Steuerpflichtigen. Der Steuerpflichtige hat, wenn er geltend machen will, daß in dem Zwangsanleihepflichtigen Vermögen abgabefreie Vermögensgegenstände enthalten sind, dem Finanzamt bei der Zahlung Art und Umfang dieser Gegenstände nachzuweisen. Gibt der Steuerpflichtige über die von ihm vorgenommene Ausweitung des Vermögens keine Mitteilung, so vertritt er das Recht auf Berücksichtigung. Verspätete Zahlungen unterliegen nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes dem in Art. III § 1 des Geldwertverengesetzes vorgesehenen Strafzuschlag.

Der zehnjährige Betrag des nach obiger Anleitung ermittelten Grundbetrages ist als erster Teilbetrag bis zum 1. August 1923 bei der zuständigen Finanzkasse (nicht bei einer Annahmestelle für die Zwangsanleihe und nicht bei einer Gemeindefinanzkasse) in voller Höhe — also nicht nur zu 1/2, wie bei der Zwangsanleihe — voranzuzahlen. Der Restbetrag (d. h. der Betrag, der sich aus einer über die Erklärung hinausgehenden höheren Veranlagung ergibt) ist binnen einem Monate nach Zustellung des Zwangsanleihebescheides zu entrichten.

Die Abgabe wird nicht in Form einer Zeichnung, sondern in bar entrichtet. Bargeldlose Überweisung liegt im Interesse des Steuerpflichtigen. Der Steuerpflichtige hat, wenn er geltend machen will, daß in dem Zwangsanleihepflichtigen Vermögen abgabefreie Vermögensgegenstände enthalten sind, dem Finanzamt bei der Zahlung Art und Umfang dieser Gegenstände nachzuweisen. Gibt der Steuerpflichtige über die von ihm vorgenommene Ausweitung des Vermögens keine Mitteilung, so vertritt er das Recht auf Berücksichtigung. Verspätete Zahlungen unterliegen nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes dem in Art. III § 1 des Geldwertverengesetzes vorgesehenen Strafzuschlag.

will, daß in dem Zwangsanleihepflichtigen Vermögen abgabefreie Vermögensgegenstände enthalten sind, dem Finanzamt bei der Zahlung Art und Umfang dieser Gegenstände nachzuweisen. Gibt der Steuerpflichtige über die von ihm vorgenommene Ausweitung des Vermögens keine Mitteilung, so vertritt er das Recht auf Berücksichtigung. Verspätete Zahlungen unterliegen nach § 5 Abs. 5 des Gesetzes dem in Art. III § 1 des Geldwertverengesetzes vorgesehenen Strafzuschlag.

Lohnbewegung.

Der Kundendienst im Zwickauer und Dörfel-Zugauer Bezirk.

Die Bergarbeiter im Zwickauer und Dörfel-Zugauer Bezirk haben seit voriger Woche im Streik. Am Sonntag fand eine Urabstimmung statt über ein allerdings völlig ungenügendes Angebot des Bergbauvereins. Die Abstimmung ergab eine überwiegend große Mehrheit für die Fortsetzung des Streiks, dessen Durchführung nunmehr der Bergarbeiterverband übernommen hat.

Devisenkurse. 31. Juli.

New York (1 Dollar): 1 097 250.

Landesweiterwarte. (31. Juli.)

Trebbener Höhe 110 m. Min. 12,7. Max. 24,4. Niederschlag: 1,5. Temperatur: 16,5. Wind: SSW 2. Wetter: Bedeckt. Mahlsdorf: Höhe 246 m. Min. 13,7. Max. 20,6. Niederschlag: 7,8. Temperatur: 14,8. Wind: SSW 4. Wetter: Regen. Weißer Hirsch: Höhe 280 m. Min. 14,3. Max. 20,0. Niederschlag: 3,0. Temperatur: 15,3. Wind: W 1. Wetter: Regen. Nitzscheberg: Höhe 1213 m. Min. 7,0. Max. 12,0. Niederschlag: 7,4. Temperatur: 8,7. Wind: W 4. Wetter: Schwacher Regen.

Für den Pflegebezirk der Amtshauptmannschaft Götha (Sa.) Bezirkeinspizelerin gesucht. Die Besetzung erfolgt nach Gruppe VI des Tarifgesetzes für Behördenangestellte. Bewerbungen unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen sowie Mitteilung, von wann an Dienstentritt erfolgen könnte, an das Bezirkswohlfahrtsamt Götha (Sa.).

DEUTSCHE BANK

Abschluß am 31. Dezember 1922.

Table with columns: Besitz, Verbindlichkeiten, Gewinn- und Verlust-Rechnung, Haben. Includes financial data for assets, liabilities, and profit/loss.

Wart 617,847,966,000

Wart 617,847,966,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Wart 23,693,697,000

Einwas ganz besonders!

Kräftigungs-Süd-Süßwein, echt, fein - Fruchtweine, leicht und vollsüß, aus allerersten Obstweingütern.

C. Spiethagen, Weingroßhandlung, Annenstraße 9, Bautzner Straße 9.



Tageskalender.

Mittwoch, 1. August.

Staatstheater.

Opernhaus.

Bis mit 10. August geschlossen.

Schauspielhaus.

Gesamt-Gespielt der Berliner Kottler-Bühnen m. Hans Kraus: Lady Windermere's Fächer. Anfang 1/8 Uhr. Ende 1/10 Uhr.

Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

Renpächter Schauspielhaus.

Lichtspielvorstellungen: Deulig-Wache. Diese kann man nicht kaufen. - Bomper's Kampf mit dem Schneehuhn. Anfang 8 Uhr.

Residenztheater.

Der Werrwolf. Anfang 1/8 Uhr. Ende 1/10 Uhr.

Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

Zentraltheater.

Des Königs Nachbars. Anfang 1/8 Uhr.

Donnerstag: Dieselbe Vorstellung.

Familiennachrichten.

Verlobt: Dr. Julius Becker mit Frä. Sigrid Gladen in Dresden. - Vermählt: Dr. Dr. Max Ende mit Frä. Hilde Reiter in Blasewitz; Dr. Student Prof. Dr. Kurt Jölg mit Frä. Vera Reumeyer in Leipzig. - Gestorben: Fr. Goldschmiedemeister Carl W. H. Köhler (72 J.) in Dresden; Frau Helene Köhler geb. Reusel (64 J.) in Dresden; Fr. Max Straube, Kaufmann (64 J.) in Leipzig.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.

Für den Anzeigenentwurf verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Kästner in Dresden.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.